

# Die Plattnerin Regina Burckhart

Ein Frauenschicksal am Ende des 16. Jahrhunderts

Von Leopold Toifl

Zahlreiche historische Berichte vermitteln das Empfinden, Krieg sei eine reine Männerdomäne gewesen. Eine uneingeschränkte Bestätigung dieses Gedankens scheint das heutige Landeszeughaus in Graz bei einer Suche nach „Eisenkleidern“ des 16. und 17. Jahrhunderts zu liefern. Dort sind ungefähr 32.000 für die Handhabung durch Männer gedachte und von Männern gefertigte Waffen und Rüstungen gelagert: zwar theoretisch immer noch griffbereit, doch glücklicherweise de facto in musealer Form.

## Frauen im steirischen Kriegswesen

War die Welt des Krieges und des Wehrwesens aber wirklich eine reine Männerwelt? Stammen tatsächlich alle Waffen und Rüstungen der Grazer Sammlung von männlichen Plattnern, Geschützgießern, Büchsenmachern, Schmieden, Speißmachern oder Klingenproduzenten? Faktum ist, dass Frauengestalten im europäischen Kriegswesen eher sporadisch auftreten. Und wenn, dann in Rollen als Soldatenfrauen, Soldatenwitwen, Marketenderinnen oder Prostituierte, die den Tross begleiteten. In der Steiermark war das nicht anders. Erst 1756 verfügte ein Patent Maria Theresias (1717–1780), dass Frauen wie Kinder den Rekruten nicht mehr folgen durften, weil sie den Regimentern zur Last fielen und durch den gemeinen Mann nicht erhalten werden konnten.<sup>1</sup> Und doch sind spezifische Fälle zu beobachten, in denen Damen sogar intensiv mit dem Kriegs- und Wehrwesen zu tun hatten. Zu ihnen gehörten vor allem weibliche Angehörige der steirischen Adelsgeschlechter Breuner, Dietrichstein, Eibiswald, Galler, Herberstein, Lengheim, Prankh, Rindsmaul, Saurau, Stein-

---

<sup>1</sup> Andreas GUBO, Steiermark während des Siebenjährigen Krieges. In: MHVSt 49 (1902), 121–185, hier 125.

peiß, Stubenberg, Tattenbach, Teuffenbach, Trauttmansdorff, Wagensberg oder Wurmbbrand, die – genauso wie Äbtissinnen steirischer Klöster – im Kriegsfall oder in Situationen extremer Feindgefahr Waffen und Munition aus dem landschaftlichen Zeughaus erwarben. Damit statteten sie entweder die Rüstkammern ihrer eigenen Schlösser aus oder armierten die von ihnen für das Landesaufgebot zu stellenden Untertanen. Doch auch nichtadelige *Weibspersohnen* hatten indirekt mit dem steirischen Kriegswesen zu tun. Es waren die Frauen verwundeter oder getöteter Söldner, die in soziale Notlagen gerieten und deswegen an die steirische Regierung Hilfsansuchen richteten. Ungewöhnlich für das späte 16. und frühe 17. Jahrhundert wurde den Bittstellerinnen meist mit der Zahlung sogenannter Gnadengelder geholfen.<sup>2</sup> Ähnliches galt für die Ehefrauen jener Männer, die unmittelbar im Zeughaus beschäftigt gewesen waren oder extern für das Zeughaus gearbeitet hatten. Zu nennen sind hier die Angehörigen von Büchsenmeistern, Zeugschmieden, Zeugschlossern, Plattnern, Büchsenmachern, Büchenschäftern, Zeugwarten und ähnlichen Berufen. Die steirische Landschaft honorierte die Leistungen der verstorbenen oder arbeitsunfähig gewordenen Zeughausmitarbeiter mit Gnadenzahlungen an die Witwen bzw. ihre Männer pflegenden Frauen. Allerdings waren solche Zuwendungen zumeist nur auf eine oder zwei Monatsbesoldungen beschränkt.<sup>3</sup>

Wesentlich bedeutsamer für das steirische Kriegs- und Wehrwesen war die Riege jener Damen, die ihre Schaffenskraft direkt in den Dienst des landschaftlichen Zeughauses stellten. Sieht man von Elisabeth Kipferlin (1611–1663) ab, die als Inhaberin einer Grazer Schlosserwerkstatt für den Bau des Zeughauses (1642 bis 1647) sämtliche Gitter, Fensterbeschläge, Türangeln, Dachrinnen und Fensterflügel lieferte,<sup>4</sup> waren diese Frauen in der Waffen- und

---

<sup>2</sup> Die Militariereihe des Steiermärkischen Landesarchivs enthält im Sammelschuber *Invalide (16./17. Jahrhundert)* eine ganze Reihe von Fällen, in denen weibliche Angehörige schwer verletzter oder getöteter Söldner nach einem speziell festgelegten Verteilungsschlüssel Geldzahlungen erhielten. Vgl. dazu Leopold TOIFL, Zur Invalidenversorgung in alter Zeit. In: MStLA 49 (1999), 253–260.

<sup>3</sup> Vgl. dazu die Nennungen im StLA, ehemalige Zeughausakten, Schuber 2 (Zeugwarte 1510–1782); Schuber 2a (Plattner 1570–1594), Zelt- und Fahنشneider (1555–1739), Zeugschlosser (1626); Schuber 3 (Büchsenmeister 1549–1735), jetzt: StLA, laa. Archiv, Antiquum XIV (Militaria), Schuber 158, 159, 160.

<sup>4</sup> StLA, ehemalige Zeughausakten, Schuber 1 (Bau 1581–1765), jetzt: StLA, laa. Archiv, Antiquum XIV (Militaria), Schuber 157. Elisabeth war am 28. November 1611 als Tochter des Hofplattners Hans Prenner († 1645) und der Sybille Prenner († 1655) geboren worden und hatte am 27. Jänner 1630 den aus Tübingen zugewanderten Schlosser Bartholomäus Kipferle († 1641) geheiratet. Am 3. März 1647 heiratete sie in zweiter Ehe den Schlosser Tobias Jocher

Harnischproduktion tätig oder als Lieferantinnen von Kriegsmaterial. In einigen wenigen Fällen nannten sie sogar einen Armatursbetrieb ihr Eigen und versorgten das Zeughaus über einen längeren Zeitraum mit Harnischen, Gewehren und Zubehörteilen. Zumeist jedoch führten sie die Werkstatt ihres verstorbenen Ehemannes weiter. Doch nur wenige der Damen konnten sich über längere Zeit gegen die männliche Konkurrenz behaupten. Eine von ihnen war Regina Burckhart, deren Schicksal hier nachgezeichnet werden soll.

### Die Familie Burckhart kommt nach Graz

Die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts war geprägt durch Spannungen, Konflikte und Kriege zwischen Anhängern des noch jungen lutherischen Glaubens und den Verfechtern des Katholizismus. Dennoch konnte durch den am 25. September 1555 vereinbarten Augsburger Religionsfrieden die Basis für eine – nicht immer friedliche – Koexistenz von Protestantismus und Katholizismus im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gelegt werden. Mit den Beschlüssen von Augsburg verknüpft war die (allerdings erst ab 1612 so bezeichnete) Formel *Cuius regio, ejus religio*, die jedem regierenden Landesfürsten das Recht gab, die Religion seiner Untertanen zu bestimmen. Dem gegenüberstehend, gewährte das *ius emigrandi* allen Bewohnern die Möglichkeit, den ihnen aufgezwungenen Glaubensbereich ungehindert zu verlassen.<sup>5</sup> Während viele Reichsfürsten die Gelegenheit zur Religionsbestimmung ergriffen, blieb die Steiermark von solchen diktatorischen Maßnahmen ihrer Landesfürsten vorerst verschont. Hier ging es in erster Linie nicht um die Grundsatzfrage katholisch oder evangelisch, sondern um die Begegnung real drohender Kriegsgefahren aus dem Osten und Südosten Europas sowie darum, eine Unterwerfung des Landes bzw. dessen Bewohner durch eine nichtchristliche Religion wie den Islam zu verhindern. Der katholische Erzherzog Karl II. (reg. 1564–1590) und die zu fast 90% evangelischen Landstände waren bei der Bekämpfung solcher Probleme aufeinander angewiesen. Nach etlichen Jahren

---

(† 1666). Elisabeth starb am 5. Jänner 1663 und wurde im Friedhof St. Andrä in der Grazer Murvorstadt beigesetzt. Diözesanarchiv Graz, Taufindex der Stadtpfarrkirche Zum Heiligen Blut (1580–1744); Trauungsmatriken der Stadtpfarrkirche zum Heiligen Blut (1621–1639), S. 341; Trauungsmatriken (1640–1651), S. 424; Sterbematriken (1656–1663), S. 341.

<sup>5</sup> Thomas BROCKMANN, Augsburger Religionsfrieden. In: Enzyklopädie der Neuzeit, Stuttgart 2005, Sp. 848–850; Karl-Hermann KÄSTNER, Augsburger Religionsfriede. In: Albrecht CORDES/Heiner LÜCK/Dieter WERKMÜLLER (Hg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. I<sup>2</sup>, Berlin 2008, Sp. 360–362.

von Verhandlungen versprach Karl II. in der „Brucker Religionspazifikation“ vom 9. Februar 1578 unter anderem: *Als will ich die burger auch nit beschwären in iren gewissen, wie ich inen dann bisheer von wegen der religion nit ein harl gekrümmt; das will ich hinfüran auch nit thuen.* Und im Gegenzug steuerten die Landstände das Ihre bei, indem sie erklärten, ihre Kräfte für den Erzherzog einzusetzen.<sup>6</sup> Im Klartext bedeuteten die Beschlüsse von Bruck an der Mur einen Deal: Religionsfreiheit für die Anhänger des evangelischen Glaubens gegen Finanzhilfe und militärischen Beistand für den katholischen Landesfürsten. Die Folge war ein Rüstungsboom in der Steiermark, der zahlreichen Waffenhändlern und Handwerkern wie Büchsenmachern, Klingenschmieden, Spießmachern zu einer guten Auftragslage verhalf.<sup>7</sup> Eine besondere Konjunktur aber erlebten die Plattner, von denen in der Zeit zwischen 1550 und 1600 (dem Ende der „steirischen Religionsfreiheit“) nicht weniger als 22 nachweisbar sind. Um den Bedarf an Landsknechtsharnischen, Arkebusierreiterharnischen (= Trabharnischen), schweren Reiterrüstungen, husarischen Harnischen, Kürissen und den dazu gehörigen Helmen decken zu können, beschäftigten die steirische Landschaft und der Grazer Hof nicht nur Grazer Plattner, sondern auch etliche Meister aus Innsbruck und Salzburg sowie vorzugsweise aus den international renommierten Waffenzentren Nürnberg und Augsburg.<sup>8</sup> Womit die Familie Burckhart ins Spiel kam.

Bedingt durch das Können der dort ansässigen Plattner und der Güte deren Erzeugnisse besaß die freie Reichsstadt Augsburg schon seit längerer Zeit einen guten Ruf für maßgeschneiderte Rüstungen. Exportiert wurden Harnische in viele Gegenden Mitteleuropas. Auch die habsburgischen Herrscher bzw. die von ihnen regierte Steiermark gehörte zu Augsburgs Kunden. Nachdem Anton Peffenhauser (1525–1603) schon 1563 einen Prunkharnisch für den späteren Erzherzog Karl II. geschlagen hatte, tat es ihm Conrad Richter († 1570) um 1565 mit der Herstellung eines Feldkürisses für den mittlerweile zum Herrscher Innerösterreichs aufgestiegenen Karl nach.<sup>9</sup> Die bedeutendsten Einkäufe in Augsburg tätigte jedoch die steirische Landschaft: Mit Geldern aus der so-

---

<sup>6</sup> Johann LOSERTH, *Die steirische Religionspazifikation 1572–1578*, Graz 1896, 90–92.

<sup>7</sup> Näheres dazu bei Peter KRENN, *Der Rüstungsboom in der Steiermark von 1575 bis 1590*. In: *Die Steiermark. Brücke und Bollwerk* (= Ausstellungskatalog zur Landesausstellung 1986), Graz 1986, 247–249.

<sup>8</sup> Peter KRENN, *Die Geschichte der Harnischproduktion in Graz*. In: *Der Grazer Harnisch in der Türkenabwehr* (= Veröffentlichungen des Landeszeughauses Graz 1), Graz 1971, 8–21.

<sup>9</sup> Der Harnisch Peffenhausers ist unter der Inventarnummer A 611 in der Waffensammlung des Kunsthistorischen Museums in Wien zu finden. Die von Richter geschlagene Rüstung steht im Landeszeughaus Graz und trägt die Inventarnummer 1856.

genannten Reichshilfe wurden von dort in den Siebziger- und Achtzigerjahren des 16. Jahrhunderts hohe Stückzahlen an Schusswaffen, Harnischen und Stangenwaffen nach Graz geholt.<sup>10</sup>

Die Steiermark kaufte in Augsburg aber nicht nur ein, sondern beschäftigte sogar Plattner von dort. 1569 warb die steirische Landschaft Conrad Richter an und stellte ihm in Graz ein kostenloses Quartier im Haus des Klemens Schwaiger (heute: Schmiedgasse 16) zur Verfügung.<sup>11</sup> Als Richter im Frühjahr 1570 verstarb,<sup>12</sup> richtete der Augsburger Plattner Israel Burckhart am 27. Juli an den Richter und Rat von Augsburg ein Schreiben, in dem er bat, die Nachfolge Richters antreten zu dürfen. Die Augsburger Stadtobrigkeit entsprach dem Wunsch Burckharts noch am selben Tag und setzte sich bei der steirischen Landschaft für den Plattner ein. Sie gab ihrer Hoffnung Ausdruck, die Steirer seien mit Konrad Richter zufrieden gewesen, würden es auch mit Israel Burckhart sein, und bat letztlich sehr klar um dessen Indienststellung in Graz: *sy wellen Ime Burckharten In gueten beuelch haben vnd dieser vnser befürderung, deren er höchlich zugeniesen vermaint, wirckhlich empfinden lassen.*<sup>13</sup> Die Verordneten als Vertreter und Ausschussgremium der steirischen Landschaft für die Organisation des Kriegswesens zögerten nicht lange, stimmten nach einer Landtagsdebatte der Aufnahme des Israel Burckhart zu und baten ihrerseits die Stadt Augsburg, das dortige Bürgerrecht des Plattners aufzuheben und ihn nach Graz übersiedeln zu lassen.<sup>14</sup> Das war am 18. September 1570. Dreizehn Tage später richtete man für den inzwischen ohne Familie angereisten Israel die offizielle Bestallung zum neuen landschaftlichen Plattner ein und bekannte,

---

<sup>10</sup> Bruno THOMAS, Augsburgische Harnische und Stangenwaffen. In: Katalog „Welt im Umbruch – Augsburg zwischen Renaissance und Barock“, Bd. II, Augsburg 1980, 79–92.

<sup>11</sup> StLA, Landschaftliches Registraturbuch 1568–1570 (Ausgänge), fol. 148. Zur Lokalisierung des Hauses von Klemens Schwaiger siehe Arnold LUSCHIN-EBENGREUTH, Häuser und Gassenbuch der inneren Stadt Graz. In: Fritz POPELKA, Geschichte der Stadt Graz, Bd. 1, ND Graz/Wien/Köln 1959, 493–632, hier 611.

<sup>12</sup> Am 20. Mai 1570 war Konrad Richter bereits tot: an diesem Tag berichteten die Grazer Verordneten dem Linzer Stadtrichter Michael Priggel, dass der mittlerweile verstorbene Richter einige für Graz bestimmte Kürisse in Linz gelassen habe, um damit Schulden abzudecken. Daraufhin sandten sie den Grazer Panzermacher Hans Plunschle († 1584) mit 40 Gulden nach Linz, beglichen auf diese Weise die Schulden Richters und gelangten so in den Besitz der Kürisse. StLA, ehemalige Zeughausakten, Schuber 2a (Plattner 1570–1594), jetzt: StLA, Iaa. Archiv, Antiquum XIV (Militaria), Schuber 159.

<sup>13</sup> Richter und Rat von Augsburg an die steirischen Verordneten ddo 1570 Juli 27: StLA, ehemalige Zeughausakten, Schuber 9 (1549–1576), jetzt: StLA, Iaa. Archiv, Antiquum XIV (Militaria), Schuber 168. Diesem Brief ist auch die Supplikation des Israel Burckhart an die Stadt Augsburg beigegeben.

<sup>14</sup> StLA, Landschaftliches Registraturbuch 1568–1570 (Ausgänge), fol. 113v.

den Erbarn Israöl Purckhardt von Augspurg auff ermelter Reichs Statt commendation vnd fürschriff zu Einer E[hrsamen] L[andschaft] Plattner an vnnd auffgenuemen [zu] haben.<sup>15</sup> Damit war Burckhart, wie alle anderen landschaftlichen Plattner zuvor, offiziell mit der Beaufsichtigung der Harnischkammer im landschaftlichen Zeughaus sowie mit der Wartung und Ausbesserung der dort lagernden Rüstungen betraut.<sup>16</sup> Dafür erhielt er eine fixe Bezahlung von 50 Gulden pro Jahr und bekam alle für Reparaturen an alten Rüstungen bzw. sämtliche für Neuanfertigungen nötigen Materialien direkt aus den Beständen des landschaftlichen Zeughauses. Sein selbst aus Augsburg mitgebrachtes Plattnerwerkzeug wurde durch zusätzliches Arbeitsgerät aus dem landschaftlichen Zeughaus ergänzt.<sup>17</sup> Allerdings durfte er Aufträge von privaten Personen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Verordneten annehmen. Zusätzlich zu seiner Plattnertätigkeit im landschaftlichen Zeughaus war Israel Burckhart zur Teilnahme an allen künftigen Kriegszügen verpflichtet, gehörte aber nicht zur kämpfenden Truppe. Vielmehr oblag ihm die Ausbesserung der während des Feldzuges beschädigten Harnische. Zu diesem Zweck hatte er zwei Pferde in Bereitschaft zu halten, für die er zusätzlich zu seinem Fixlohn ein jährliches Unterhaltsgeld – in der Fachsprache: Wartgeld – von ebenfalls 50 Gulden erhielt. Noch wichtiger als die in Aussicht gestellten Zahlungen aber war, dass Burckhart das mit seiner Bestallung verbundene Privileg der Freisetzung genoss. Damit war er von der üblichen Gewerbesteuer befreit.<sup>18</sup> Auch um seine Unterkunft brauchte er sich nicht zu sorgen: die ihm zur Verfügung gestellte Wohnung war kostenlos. Leider geht aus den vorhandenen Akten nicht hervor, wo genau in Graz das Logis Burckharts lag. War es das gleiche, das Conrad Richter

<sup>15</sup> Bestallung des Israel Burckhart zum landschaftlichen Plattner ddo 1570 Oktober 1: StLA, ehemalige Zeughausakten, Schubert 9 (wie Anm. 13). Desgleichen: StLA, Landschaftliches Registraturbuch 1568–1570 (Ausgänge), fol. 216.

<sup>16</sup> Peter KRENN, Die Grazer Plattner und ihre Werke. In: Das steirische Handwerk (= Katalog zur 5. Landesausstellung), Graz 1970, 273–297, hier 278.

<sup>17</sup> Dass Burckhart einen Teil seines Werkzeuges aus Augsburg mitbrachte, geht aus einem Passbrief hervor, den die Verordneten am 9. Oktober 1570 an alle Mautstellen zwischen Augsburg und Graz richteten. Zudem beweist eine vom landschaftlichen Zeugwart Hans Schueler im Jahr 1576 erstellte Liste mit der Überschrift „Emphanng vnnd Ausgab an merlay Khriegsmunition“ (die den Zeitraum vom 29. November 1570 bis Ende 1576 umfasst), dass Israel Burckhart im Jahr 1570 auch Plattnerwerkzeug aus dem Zeughaus erhielt. Sowohl der Passbrief als auch die Liste Schuelers in: StLA, ehemalige Zeughausakten, Schubert 9 (wie Anm. 13).

<sup>18</sup> Das Privileg der Freisetzung sprach Israel Burckhart selbst an, als er Richter und Rat von Augsburg am 27. Juli 1570 bat, nach Graz gehen zu dürfen, wo ihn die steirische Landschaft zu *Irem Plattner annemen vnd frey setzen* wollte. StLA, ehemalige Zeughausakten, Schubert 9 (wie Anm. 13). Vgl. dazu auch KRENN (wie Anm. 16), 278.

im Haus des Klemens Schwaiger in der (heutigen) Schmiedgasse 16 bewohnt hatte?

Mit seinen Privilegien stand Israel Burckhart in krassem Gegensatz zu den anderen Grazer Plattnern, die zwar ein freies Gewerbe ausübten, jedoch Zunftzwängen unterworfen waren und sich um den Absatz ihrer Erzeugnisse selbst sorgen mussten. Sie waren vom Kaufwillen von Privatpersonen, Hof und steirischer Landschaft abhängig. Anders als Burckhart, der theoretisch eine lebenslange Fixanstellung mit festem Lohn in der Tasche hatte, lieferten sie ihre Erzeugnisse meist nur über einen kürzeren Zeitraum und eher sporadisch als regelmäßig ins Zeughaus.

Da Israel Burckhart bis dato noch kein Einkommen in Graz hatte, ließ ihm der Einnehmer<sup>19</sup> Hektor von Triebenegg am 7. Oktober 1570 die nicht unbedeutende Summe von 100 Pfund Pfennig, damit er die Übersiedlung aus Augsburg in die steirische Hauptstadt finanzieren und die Reisekosten für seine noch in Süddeutschland lebende Ehefrau Regina bestreiten konnte. Zwei Tage später verfassten die Verordneten einen an alle zwischen Augsburg und Graz gelegenen Maut- und Zollstellen gerichteten Passbrief. Darin verkündeten sie die Bestellung des *Erbarn Ißraeln Purkhart von Augspurg* zum steirisch landschaftlichen Plattner und baten sämtliche Mautner, Zöllner und Aufseher, *die wellen gedachten Purkhart mit seinem werchzeug vnd Haußrath an allen Orten zoll vnd mautfrey frey vnd vngehendert herein in dis Landt* [Steiermark] *durchkhumen vnd passieren lassen.*<sup>20</sup>

Wann Israel Burckhart tatsächlich seine Tätigkeit in Graz aufnahm, ist ungewiss. Bekannt ist nur, dass er jeweils Jahresverträge (die immer wieder erneuert wurden) erhielt. Als Burckhart am 8. Dezember 1570 sein erstes Jahresgehalt in Höhe von 50 Gulden erhielt, bemerkte Hektor von Triebenegg ausdrücklich, dass sich der Besoldungszeitraum vom 1. Oktober 1570 bis zum 30. September 1571 erstreckte.<sup>21</sup> Die folgenden Grundgehaltszahlungen erfolgten dann regelmäßig zwischen Mitte Oktober und Anfang Dezember jeden Jahres. Das konkrete Einkommen errechnete sich aus der Addition von jährlichem Grundgehalt, dem Wartgeld für seine beiden „Feldzugspferde“ und den für die gelieferten Harnische und Helme gezahlten Summen. Bevor Israel am 2. Juni 1572 seine erste nachweisbare Lieferung von Harnischen –

---

<sup>19</sup> Ein mit der Einnahme und Ausgabe von Steuergeldern befasster Finanzbeamter der steirischen Landschaft.

<sup>20</sup> StLA, Landschaftliches Ausgabenbuch 1570, fol. 75v. StLA, ehemalige Zeughausakten, Schubert 9 (wie Anm. 13).

<sup>21</sup> StLA, Landschaftliches Ausgabenbuch 1570, fol. 49v.

*vier Rüstungen darinder ein gancz Landts khnecht harnisch sambt aller Zugehörig* – in das landschaftliche Zeughaus tätigte und dafür 50 Pfund Pfennige aus dem Einnehmeramt erhielt,<sup>22</sup> schien er auf das Wohlwollen der Verordneten angewiesen zu sein, die ihm mehrmals Geld – zwischen 30 und 100 Gulden – gegen Schuldscheine liehen.<sup>23</sup> Interessant ist auch, dass Israel Burckhart bereits mit Schulden nach Graz kam! Das wissen wir, weil die Stadt Augsburg am 16. Oktober 1571 und nochmals am 16. Februar 1572 an die Verordneten schrieb und von ihnen eine Verfügung an *Israhel Burckhart* forderte, seine Geldschuld beim Augsburger Bürger Martin Silbereisen baldigst zu tilgen.<sup>24</sup>

Seiner Bestallung gemäß scheint Israel Burckhart anfangs hauptsächlich mit Reparaturarbeiten und Instandhaltungen an älteren Rüstungen im landschaftlichen Zeughaus befasst gewesen zu sein. Nur sporadisch verzeichnen die (allerdings nicht lückenlos vorhandenen) Aufzeichnungen Harnischlieferungen aus Burckharts eigener Werkstatt. In solchen Fällen bezahlte man ihm nach der Floskel *auff Raittung seiner arbaith*<sup>25</sup> die anfallenden Löhne aus dem Einnehmeramt. Abgesehen von den bereits erwähnten vier Rüstungen, die er am 2. Juni 1572 ins Zeughaus gebracht hatte, sind nur noch eine Helmlieferung sowie zwei Harnischlieferungen bekannt: Am 30. März 1574 stellte Burckhart einen repräsentativen Feldküriss sowie einen Trabharnisch fertig, die er im Auftrag der evangelischen steirischen Landschaft als Geschenke für den ebenfalls evangelischen Herzog Johann Albrecht I. von Mecklenburg (1525–1576) in mehrmonatiger Arbeit geschlagen hatte. Die beiden Harnischpräsente an den mecklenburgischen Fürsten waren als Dank der Steirer für die Entsendung des Gelehrten David Chyträus<sup>26</sup> (1530–1600) in die Steiermark gedacht. Jener war Anfang Jänner 1574 nach Graz gekommen und seither mit der Ausarbeitung einer lutherischen Kirchenordnung für Innerösterreich befasst. Im Mai war die Tätigkeit des David Chyträus abgeschlossen.<sup>27</sup> Vorerst bekam Israel für seine Arbeit nur eine Anzahlung von 45 Dukaten in Gold. Die *zu völliger auß-*

<sup>22</sup> StLA, Landschaftliches Ausgabenbuch 1572, fol. 64.

<sup>23</sup> StLA, Landschaftliche Ausgabenbücher 1570, fol. 83; 1571, fol. 54; 1572, fol. 43, 70; 1573, fol. 66v–67.

<sup>24</sup> StLA, Allgemeine Urkundenreihe 1571 X 16 bzw. 1572 II 16.

<sup>25</sup> StLA, Landschaftliches Ausgabenbuch 1573, fol. 100v.

<sup>26</sup> Eigentlich David Kochhaffe: evangelischer Gelehrter, Theologe, Historiker, Schulorganisator und fünfmaliger Rektor der Universität Rostock.

<sup>27</sup> Gernot HEISS, Adelsbildung im Konflikt der Konfessionen. Die Landschaftsschulen in den nieder- und innerösterreichischen Ländern vor dem Dreißigjährigen Krieg. In: Grete KLINGENSTEIN (Hg.), Bildung, Politik und Gesellschaft (= Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 5), München 1978, 15–63, hier 33.

*zallung* der beiden durch Hauptmann Bernhard Lerch nach Schwerin gelieferten Feldkürisse gedachten restlichen 58 Gulden wurden an Burckhart erst Monate später – nämlich am 4. Juni 1574 – entrichtet.<sup>28</sup> In der Zwischenzeit erhielt der damals wohl bereits Not leidende Plattner nur einmal Geld: am 11. April 1574 zahlte ihm das Einnehmeramt 10 Gulden für die Anfertigung und Lieferung von 12 Schützenhauben aus.<sup>29</sup>

Leider fehlen für die folgenden Jahre bis 1577 weitere Nachrichten über Israel Burckhart und dessen Familie in Graz. Bekannt ist nur, dass er bis zum 3. Februar 1573 mindestens 280 Pfund Pfennige an Schulden angehäuften hatte.<sup>30</sup> Dem gegenüber standen bis zum Dezember 1577 Einnahmen (ohne Wartgeld) in einer Höhe von 418 Gulden sowie 45 Dukaten.<sup>31</sup> Um seiner nicht gerade rosigen finanziellen Situation zu entgehen, entschloss sich Israel zu einem Schritt, der das spätere Leben seiner Ehefrau Regina und seines Sohnes Daniel wesentlich beeinflussen sollte: er bat die Verordneten, eine Privatwerkstatt einrichten zu dürfen und künftig nur von ihm allein Rüstungen zu kaufen. Damit beanspruchte er ein Exklusivrecht bei der Anfertigung von Rüstungen für das landschaftliche Zeughaus. Die steirische Landschaft witterte ein gutes Geschäft und stimmte dem Ansuchen am 3. August 1577 zu. Der Vertrag sah nämlich vor, dass Burckhart seine Erzeugnisse alle 14 Tage ins Zeughaus zu liefern und außerdem jedes Stück um vier Schilling<sup>32</sup> Pfennige (= ein halber Gulden) billiger als handelsüblich zu verrechnen hatte.<sup>33</sup> Kurze Zeit später fanden die Verordneten ein weiteres Mittel, noch günstiger an Burckharts Erzeugnisse zu kommen. Auf ihre Anregung zwang der in Bruck an der Mur beratende Landtag den Plattner, folgender Vereinbarung zuzustimmen: Da er bei der steirischen Landschaft Schulden habe und diese zu tilgen nicht imstande sei, müsse er vom eigentlichen Wert jeden Harnisches auf 2 Gulden verzichten, vom Preis jeden Helmes auf 4 Schilling Pfennig. Am 21. Jänner 1578 trat die neue Regelung erstmals in Kraft, indem die Verordneten vom

---

<sup>28</sup> StLA, Landschaftliche Ausgabenbücher 1573, fol. 96, 121v; 1574, fol. 97.

<sup>29</sup> StLA, Landschaftliches Ausgabenbuch 1573, fol. 100v.

<sup>30</sup> Nachweislich erhielt Burckhart am 7. Oktober 1570 hundert Gulden, am 18. April 1571 fünfzig Gulden, am 19. November 1571 hundert Gulden und am 3. Februar 1573 dreißig Gulden: StLA, Landschaftliche Ausgabenbücher 1570, fol. 75v, 83; 1571, fol. 54; 1572, fol. 70.

<sup>31</sup> Diese Summe ergibt sich aus den alljährlichen Besoldungen in Höhe von je 50 Gulden zuzüglich der im Text oben bereits erwähnten Gelder für Harnischlieferungen. Weitere Einkünfte, aber auch Schulden Burckharts sind aufgrund der lückenhaften Aktenlage zwischen 1574 und 1577 möglich, aber nicht belegbar.

<sup>32</sup> Der Ausdruck „Schilling“ bedeutete damals keine Münze, sondern die Mengeneinheit „dreißig“. Vier Schilling Pfennig waren also 120 Pfennige und damit ein halber Gulden.

<sup>33</sup> StLA, Landschaftliches Registraturlbuch 1577 (Ausgänge), fol. 18v.

Schranenschreiber<sup>34</sup> Jakob Trautt († 1593) den Abzug der genannten Summen vom Verdienst Burckharts verlangten. Damit erhielt Israel, der acht Harnische samt dazugehörigen Sturmhauben geliefert hatte, statt 8 nur 6 Gulden pro Rüstung bzw. statt 12 nur 8 Schilling Pfennige pro Helm.<sup>35</sup> Dass man mit solchen Methoden die zur selben Zeit in Graz arbeitenden zivilen Plattner Mert Widman (1563–1580), Hans Taubennester (1574–1578), Hans Tötzer († 1598) und Andreas Richter<sup>36</sup> († 1581) brüskierte, wurde billigend in Kauf genommen.

Mit der Neuregelung begann für Israel Burckhart eine kurze arbeitsintensive Periode, die der aus Lichtenfels am Main stammende und von 1567 bis 1587 amtierende landschaftliche Zeugwart Hans Schueler († 1607) später mit folgenden Worten beschrieb:<sup>37</sup> *Den 12 February Ao 78 von Meister Ißrael Burghardt Pladner empfangen drey schwartz Landsknechts Rüstung vnd drey gemeine Trabharnisch. Idest Landskb. Rüstung 3, Trabharnisch 3 ... Den 12 February Ao ec 78 Emphing Ich von Meister Ißrael Pladner schwartz Schuetzen Hauben auf den Neuen form dreye. Idest schwartze schuczenhauben 3 ... Den 25 tag February Ao 78 von Maister Ißrael Pladner albier siben vngefuerterte schwartz schuczenhauben auf den Jtzigen Neuen Form empfangen. Idest Schwarze Schützenhauben 7 ... Den 5 tag Marty Ao 78 von Maister Ißrael Pladtner sechs vngefuerterte schwartz Sturmhauben empfangen. Idest Schwartz sturmbhauben 6.* Burckhart lieferte aber nicht nur in das landschaftliche Zeughaus, er bezog auch Arbeitsmaterial von dort: Am 12. April 1578 erhielt er von Zeugwart Schueler ein Säm (= 140 Kilogramm) Harnischblech.<sup>38</sup>

### Regina Burckhart wird *Pladnerin zu Grätz*

In den Aktenbeständen des Steiermärkischen Landesarchives taucht der Name Israel Burckhart in Bezug auf die Herstellung von Harnischen und Helmen seit dem 12. April 1578 nicht mehr auf. Der Grund dafür war simpel, die Folgen für Ehefrau Regina und den ältesten Sohn Daniel aber waren gravie-

<sup>34</sup> Protokollführer beim Landgericht.

<sup>35</sup> StLA, ehemalige Zeughausakten, Schuber 10 (1577–1578), jetzt: StLA, laa. Archiv, Antiquum XIV (Militaria), Schuber 169.

<sup>36</sup> Andreas Richter war der Sohn des 1570 verstorbenen Conrad Richter.

<sup>37</sup> Auszug aus der Zeugwartsabrechnung des Hans Schueler für die Jahre 1577 bis 1581: StLA, ehemalige Zeughausakten, Schuber 10 (wie Anm. 35).

<sup>38</sup> Auszug aus einer Aufstellung des Hans Schueler über die Ausgänge von Kriegsmaterialien aus dem Landschaftlichen Zeughaus im Zeitraum vom 7. August 1577 bis zum 9. Jänner 1582. StLA (wie Anm. 35).

rend. Irgendwann im Mai 1578 war Israel *von hie* [Graz] *vnnnd auß dem Land entwichen* und hatte damit der steirischen Landschaft eine höhere Geldsumme unterschlagen.<sup>39</sup> Noch schlimmer als die steirische Landschaft traf die Flucht seine Frau, von der es in einer offenbar 1583 verfassten Eingabe<sup>40</sup> an die Verordneten hieß: *Sie ist doch recht eine arme betrübte Fraw, Hatt vier Khinder vnnnd arbeits doch daneben mit gesellen den hantwerk*. Alle Sprösslinge sind namentlich bekannt: Daniel, Christophorus, Regina und Maria Magdalena. Sie scheinen zur Zeit der Flucht des Israel Burckhart noch unmündig gewesen zu sein. Zumindest nannte Regina sie in ihren zahlreichen Bittschreiben an die steirische Landschaft bis 1585 mehrmals ihre *vbnerZognen Khinder, khlainen Khinder* oder *arme Khinderlein*.<sup>41</sup>

Nach der Flucht Burckharts, die offenbar ohne Wissen der Regina erfolgt war, stellte man Nachforschungen über den Verbleib des *entloffenen* Plattners an. Sie blieben erfolglos und brachten nur zutage, dass Israel Graz und die Steiermark definitiv verlassen hatte. Die um ihr Geld bangende steirische Landschaft nahm daraufhin Regina Burckhart in die Pflicht. Man forderte von ihr nicht nur die Rückzahlung der unterschlagenen Summen, sondern entzog ihr vorläufig auch das private sowie das aus dem landschaftlichen Zeughaus stammende Plattnerwerkzeug ihres Mannes. Zugleich verlor Regina Burckhart das Privileg der Freisetzung, weshalb sie künftig Gewerbesteuern zahlen musste. Wenig überraschend konnte sie die Außenstände nur teilweise tilgen, obwohl sie vorläufig die Plattnerwerkstatt fortgeführt und zur *abZallung meines entwichenen ehewierts* [erg.: Schulden] *all mein brautbejl* [Mitgift] eingesetzt hatte.<sup>42</sup> Doch nicht nur die Verordneten befassten sich mit der Person Reginas. Auch die unbestallten Grazer Plattner Mert Widman, Hans Taubennester, Hans Tötzer und Andreas Richter gingen gegen sie vor. Sie sahen in ihr eine unliebsame Konkurrentin und erwirkten zu Jahresende 1578 beim Magistrat Graz ein Berufsverbot als Plattnerin gegen sie. Regina Burckhart setzte sich dagegen zur Wehr, schilderte Ende

---

<sup>39</sup> Verordnete an Regina Burckhart ddo 1579 Jänner 1: StLA (wie Anm. 35).

<sup>40</sup> KRENN (wie Anm. 16), 297. Die erwähnte Eingabe an die Verordneten ist undatiert und in den Zeughausakten unter dem Jahr 1616 falsch eingeschubert. Sie bezieht sich aber offenbar auf den 26. Jänner 1583, als es um die Überlassung von Plattnerwerkzeug an Regina Burckhart ging: StLA, ehemalige Zeughausakten, Schubert 14 (1601–1630), jetzt: StLA, laa. Archiv, Antiquum XIV (Militaria), Schubert 173.

<sup>41</sup> Beispielsweise Ende Dezember 1578, am 5. Dezember 1583 und am 6. November 1585: alle StLA, ehem. Zeughausakten, Schubert 10 (wie Anm. 35), bzw. 12 (1583–1590), jetzt: StLA, laa. Archiv, Antiquum XIV (Militaria), Schubert 171.

<sup>42</sup> Regina Burckhart an die Verordneten ddo 1585 November 6: StLA, ehem. Zeughausakten, Schubert 12 (wie Anm. 41).

Dezember 1578 in einem bewegenden und gleichzeitig anklagenden Brief<sup>43</sup> an die Verordneten ihre triste Lage und bat um Weiterbeschäftigung als landschaftliche Plattnerin, damit sie die Schulden ihres Mannes endgültig tilgen könne. Zugleich beschwerte sie sich über das von der Stadt Graz verhängte Berufsverbot und erhoffte sich eine Weisung an den Magistrat zur Rücknahme dieses für sie ruinösen Hemmnisses. Ganz offensichtlich wusste sie Bescheid um die damals übliche Eitelkeit der oberen Schichten, denen am ehesten durch Schmeicheleien und übertriebene Leidensschilderungen Zugeständnisse abgewonnen werden konnten. Sie schrieb wörtlich: *Wolgeborn Edl gestrenng Gnedig vnnd gebietundt Herrn. Ich armes hochbetriebtes Hantwerchs Weüß khan begstgetrungener noth nit umbgehn, Eur g[naden] vnd Herrn als meinen gnedigen vnd gebietunden schuzherrn Main obligen vnd beschwör Gehorsambist anzubringen. Es haben mich meine werchgenossen, die Platner alhie, Seither mein Mann an mier Threuloß vnd abtrinig worden, bei ein Ersamen Stath alda mit ein vnd abstellung meines Treibenden Hantwerchs durch Clag vnd Rathschleg zu meiner Verantwortung getriben vnd nunmals zu ainem abschidt, so hiebeiligundt, khomen, welches Ich mich auch zu beschwären Vhrsach gehabt. Dann mein Mann nit für sich selbst oder auf deren von Grätz willkhür sich alda niedergelassen, sonder auf Eur g[naden] vnd Herrn anregung mit mier vnd vnsern khlainen Khindern alheer begeben vnd also bisherro ob sich woll mein Mann mit vngebürlicher weckziehung vnd hinterlassung etlicher schulden nit wolluerhalten, hab Ich doch wie ein Threuen Ehrlichen Piders weib woll ansteth mit meinen armen verlassnen Khindern ainer Er[samen] La[ndschaft] Arbeit vnuerhinderlich verricht vnd Gott lob dj schulden abgezalt. Weill Ich dann all mein Zueflucht Zu Eur g[naden] vnd Herrn seze, bin ich trestlicher Hoffnung, auch durch Gott thiemietigist bitendt, die wellen mich vnd meine armen Khinder In derselben schuz vnd schürmb, dessen Ich mich bisher getrest (damit Ich von der burgerschafft der begerten Steuer, die mier Zuerlegen vnerschwinglich, auch derselben Pflicht erlassen) mit ainem gefertigten Rathschlag oder Frejbrief mit gnaden beuolchen sein lassen. Solliches will Ich mit meinem embsigen gebeth auch meine Khinder die Zeit Ihres Lebens mit Irer threu vleissigen arbaith auch zu furfallenden khonnfftigen Kriegsanzügen möglichsten diennsten bei Tag vnd Nach Zuuerdiennen geflüßen sein. Demnach Eur g[naden] vnd Herrn Mich vnd meine Arme Khinder zu derselben gewerlichen beschaidt Ganz Thiemietigist Thue beuelchen. Eur: G[naden] vnd Herrn Thiemietige Regina Purkhartin Platnerin.*

<sup>43</sup> StLA, chem. Zeughausakten, Schubert 10 (wie Anm. 35).

Der auf Mitleid abzielende Brief Reginas hatte Erfolg. Am 1. Jänner 1579 bekundeten die Verordneten,<sup>44</sup> im Jahr 1570 den Augsburgs Bürger Israel Burckhart zum landschaftlichen Plattner in Graz mit der Verpflichtung zur Feldzugsteilnahme bestellt und durch dessen Flucht als Darlehen vorgestreckte Gelder eingebüßt zu haben. *Damit nun ein Ersame La[ndschaft] solche summa gellts nicht verliere, also haben wir sein des Purkhart mit etlichen Kindern alhie im ellent verlassenen weib Regina auf Ir diemütig gehorsam Suppliciern souil verwilligt vnd zugelassen, das Sie alle arbeit was Iro auß einer Er[samen] La[ndschaft] Zeug: vnd Rüstcammer zustehen wirdet, vmb gebürliche belonung treulich vnd fleissig mit gueter befürderung verrichten vnnnd damit abangezogne Ihres entlofnen Mans hinderstellige schuld treulich vnd erbar abdienen lasse solle.* Sogar die Verpflichtung zur Teilnahme an etwaigen Feldzügen wurde für Regina aufrechterhalten. Allerdings musste sie im Unterschied zu ihrem entflohenen Mann nicht persönlich in den Krieg ziehen – sie durfte einen Gesellen schicken. Durch dieses Abkommen erlangte Regina Burckhart zwar nicht den Status einer landschaftlichen Plattnerin mit einer Fixbesoldung, doch hatte sie für die kommenden Jahre eine berechtigte Aussicht auf nicht zu knappe Arbeit. Dass – manchmal, aber nicht immer – vom Wert ihrer zukünftigen Erzeugnisse Geld zur Schuldentilgung einbehalten würde, schien ihr schmerzlich, doch verkraftbar. Problematischer war das Fehlen eines Mannes an ihrer Seite, der nicht nur Hand bei der Harnischerzeugung anlegte, sondern auch geschäftliche Verhandlungen führen konnte. Wie männerorientiert das Plattnerhandwerk im 16. Jahrhundert war, beweist die Tatsache, dass der landschaftliche Zeugwart Hans Schueler Regina noch Jahre später als *Israell Burckharttin pladtnerin* bezeichnete und bemerkte, dass ihre Rüstungen aus der Werkstatt des *Ißrael* stammten.<sup>45</sup> Konsequenter als Schueler reagierten die Verordneten auf die Fortführung des Betriebes durch die Frau des geflohenen Plattners. Sie nannten Regina von Beginn nur *Regina Burckhartin*, verwendeten aber verschiedene Schreibweisen: Burckhardin, Burckhartin, Burckharttin, Burgckhardtin, Burkartin, Burkhart, Burkhartin, Burckhardin, Purckhardtin, Purckhartin, Purckharttin, Purgckhardtin, Purgckhartin, Purkartin, Purkhartin oder Purkharttin. Auch Regina persönlich verwendete etliche dieser Schreibweisen.

Rasch zeigte sich, dass Regina Burckhart das Fehlen eines Mannes an ihrer Seite durchaus kompensieren konnte. Sie beschäftigte (leider namentlich unbe-

<sup>44</sup> Ebd.

<sup>45</sup> Empfangsbestätigung des Hans Schueler über 5 Trabharnische und 9 husarische Harnische ddo 1582 Dezember 5. Zeugwartsabrechnung des Hans Schueler ddo 1581 Dezember 23. Beide in: StLA, ehemalige Zeughausakten, Schuber 11 (1579–1582), jetzt: StLA, Iaa. Archiv, Antiquum XIV (Militaria), Schuber 170.

kannt gebliebene) Gesellen, die die Schwerarbeit in der Werkstatt ausführten, während sie selbst eine gewisse Meisterschaft im Geschäftsgebaren erlangte. Ganz besonders beherrschte sie die Kunst, den Verordneten nicht bestellte und auf eigenes Risiko erzeugte Harnische zu verkaufen. Doch davon später mehr.

### Die Erzeugnisse der Regina Burckhart

Am 24. November 1594 informierte der Maurer Anton Märbl die steirische Landschaft, dass die mittlerweile verstorbene Regina Burckhart ihm *ainen außstendigen Zimers Zinß* schuldig geblieben sei und die Miete für die Werkstatt in seinem Haus schon längere Zeit nicht mehr vollständig bezahlt hatte. Zugleich bat er, man möge die ausstehenden Gelder aus der Erbmasse begleichen. Die Reaktion der Verordneten war kurz und bündig: zu allererst werde die Verlassenschaft zur Tilgung von Schulden bei der Landschaft herangezogen, dann könnten Privatpersonen bezahlt werden.<sup>46</sup> Die für Märbl wenig befriedigende Antwort gestattet eine Antwort auf die Frage nach Wohnung und Werkstatt der Regina Burckhart: das Haus des Maurers stand an der heutigen Frauengasse,<sup>47</sup> unweit südlich des jetzigen Landeszeughauses. Somit ist die Plattnerie wohl im Areal zwischen der Frauengasse und der Schmiedgasse zu suchen, wo traditionsgemäß metallverarbeitende Manufakturen angesiedelt waren.

Ihre Tätigkeit als Plattnerin aufzunehmen war Regina möglich geworden, weil sie nicht nur die ersehnte Arbeitserlaubnis bekam, sondern weil sie auch das 1579 eingezogene landschaftliche Plattnerwerkzeug erhielt. Lediglich das persönliche und noch aus dem Besitz Israels stammende Arbeitsgerät wurde weiterhin als Pfand einbehalten. Damit stand ihr jenes Werkzeug zur Verfügung, das *die Walthauser Plattnerin* (Witwe von Balthasar Widman dem Älteren, † 1562) am 10. Juni 1562 dem Grazer Zeugwart Valentin Lebenegger († 1580) übergeben hatte.<sup>48</sup> Jener lagerte das Werkzeug im damals am Freiheits-

<sup>46</sup> StLA, Landschaftliches Registratur- und Exeditbuch 1594, fol. 431.

<sup>47</sup> LUSCHIN-EBENGREUTH (wie Anm. 11), 557. Dort wird erwähnt, dass das Haus Marbls in der Judengasse lag, die dem Verlauf der heutigen Frauengasse und Jungferngasse entsprach.

<sup>48</sup> Verzeichnis des Grazer Zeugwartes Valentin Lebenegger über die zwischen dem 30. Jänner 1557 und Ende 1564 in die landschaftlichen Zeugbestände eingereihten Objekte: StLA, Landschaftliches Archiv, Schubert 923.

Lebenegger betreute von 1560 bis 1567 sowohl die landschaftlichen als auch die landesfürstlichen Zeugbestände. Seit der Bestellung des Hans Schueler 1567 zum alleinigen landschaftlichen Zeugwart fungierte Valentin Lebenegger bis zu seinem Tod 1580 nur noch als landesfürstlicher Zeugwart (= Hofzeugwart).

platz stehenden Zeughaus<sup>49</sup> ein, wo es im Inventar vom 9. Februar 1568 unter der Rubrik *PlatnerZeug* detailliert verzeichnet ist. Letztmals genau beschrieben wurde das Werkzeug in einer Liste mit der Bezeichnung *Emphanng vnnd Ausgab an merlay Khriegsmunition*. Diese Aufstellung des neuen Zeugwartes Hans Schueler umfasst die Zeit zwischen dem 29. November 1570 und Jahresende 1576, wobei unter *Ausgab* die Ausfolgung des Werkzeuges an den landschaftlichen Plattner (= Israel Burckhart) erwähnt wird.<sup>50</sup> Die Namen und die Anzahl der einzelnen Bestandteile des Werkzeugsets sind über den gesamten Zeitraum hinweg unverändert geblieben:

<i>Groß vnd clain ambaß acht</i>	<i>Idest 8</i>
<i>Phaffen sechs</i>	<i>Idest 6</i>
<i>Schär Zwo</i>	<i>Idest 2</i>
<i>Khameisen Ains</i>	<i>Idest 1</i>
<i>Hämer khlain vnd groß Sechs</i>	<i>Idest 6</i>
<i>Pindt vnnd Reybeyesen Achte</i>	<i>Idest 8</i>
<i>Forder Hannnthämer groß vnnd Khlain Zehen</i>	<i>Idest 10</i>
<i>PeyßZanngen Zwo</i>	<i>Idest 2</i>
<i>Feur Zanngen Acht</i>	<i>Idest 8</i>
<i>Veyllen khlienner vnnd grösser, aber die maisten Zerprochen, sein zwainczigg</i>	<i>Idest 20</i>
<i>Khlainer werchzeug alls durchschleg, Mässl, Reyb Eysen, alles bey stuckhen Dreyssig</i>	<i>Idest 30</i>

Offenbar fanden die Gesellen der Regina Burckhart mit dem vorrätigen Werkzeug kein Auslangen, weshalb ihre Chefin alles daran setzte, auch die konfiszierten privaten Ambosse, Hämmer, Zangen, Feilen, Schlägel etc. ihres Mannes zurück zu bekommen. Bewegung in die Sache kam erst zu Jahresbeginn 1583, als sich ein namentlich unbekannt gebliebener Gönner bei den Verordneten für Regina einsetzte.<sup>51</sup> Die Verordneten zeigten sich gesprächsbereit, verlangten aber am 26. Jänner 1583 vom Einnehmer Georg von Eibiswald († 1596)

<sup>49</sup> In diesem Zeughaus, das an der Stelle des jetzigen Denkmals für Kaiser Franz I. stand, waren die Waffen und Rüstungen der steirischen Landschaft und des Hofes gemeinsam verwahrt. 1570 wurden die Bestände getrennt und in die Rüstkammern im neuen Landhaus bzw. in das neue Hofzeughaus gebracht.

<sup>50</sup> StLA, ehem. Zeughausakten, Schubert 6 (Inventare 1557–1688), jetzt: StLA, laa. Archiv, Antiquum XIV (Militaria), Schubert 165. StLA, ehem. Zeughausakten, Schubert 9 (wie Anm. 13).

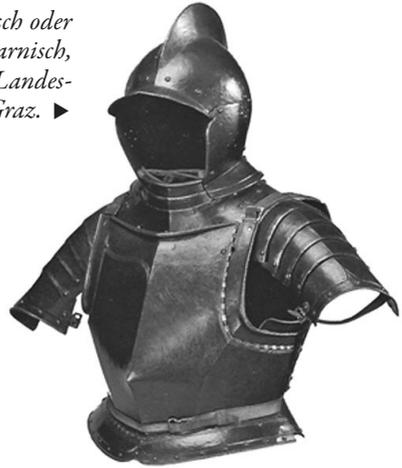
<sup>51</sup> KRENN (wie Anm. 16), 297. Die erwähnte Eingabe an die Verordneten ist undatiert und in den Zeughausakten unter dem Jahr 1616 falsch eingeschubert.

einen Bericht, ob die Schulden der Familie Burckhart mittlerweile beglichen wurden. Der Zeugwart Hans Schueler hatte den Sachwert des Werkzeuges zu schätzen.<sup>52</sup> Am 20. April war es dann soweit. Regina erhielt die Erlaubnis, das Werkzeug zu kaufen (!) und dessen Wert durch die Lieferung von 22 husarischen Harnischen und drei Trabharnischen abzudecken. Das restliche Geld konnte an sie ausgezahlt werden. Schueler, der die Rüstungen einer Beschussprobe unterzogen hatte, befand, *das sie gerecht vnnd guet gemacht seind*, und quittierte deren Empfang.<sup>53</sup>

Während die Grazer Plattnerszene vom Armzeug bis zur Zischägge so ziemlich alles herstellte, spezialisierte sich Regina Burckhart auf die Erzeugnisse von Trabharnischen und husarischen Rüstungen. Die Anfertigung von schweren Kürissen und Landsknechtsharnischen sowie von Halskrägen, Handschuhen, Diechlingen (Oberschenkelschutz), Beinröhren und Eisenschuhen überließ sie ihren Kollegen.



*Trabharnisch oder  
Arkebusierreiterharnisch,  
um 1580. Foto Landes-  
zeughaus Graz. ▶*



◀ *Husarische Rüstung, um 1580. Foto Landeszeughaus Graz. Das dazugehörige Kettenhemd stammt nicht von Regina Burckhart.*

<sup>52</sup> StLA, Landschaftliches Registratur- und Expeditbuch 1583, fol. 17–17v.

<sup>53</sup> StLA, ehemalige Zeughausakten, Schubert 12 (wie Anm. 41).

Am öftesten lieferte Burckhart husarische Harnische in das landschaftliche Zeughaus: soweit nachweisbar, insgesamt 199 Stück. Darunter sind vollständig geschobene, also aus einzelnen Eisenreifen zusammengesetzte, Kürasse zu verstehen. Die Reifen sind miteinander vernietet und durch Lederstreifen verbunden, wodurch sich die Beweglichkeit des Trägers entscheidend verbessert. An Brust und Rücken ist zumeist ein Eisenkragen befestigt. Allerdings sind die Bezeichnungen husarische Harnische oder ungarische Harnische etwas irreführend. Solche Rüstungen stammen nämlich ursprünglich nicht aus Ungarn, sondern gelangten bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus Westeuropa in die Steiermark.<sup>54</sup> Hier allerdings dienten sie dann zur Ausrüstung von Husaren: Reiter, die nach ungarischem Vorbild nur leicht gerüstet waren und mit Säbel und Panzerstecher kämpften.<sup>55</sup> Es war also der Verwendungszweck, der den Namen solcher Harnische prägte.

Der zweite Rüstungstyp, von dem Regina Burckhart nachweislich 127 Stück ins landschaftliche Zeughaus lieferte, waren die Trabharnische. Im Gegensatz zum geschobenen husarischen Harnisch bestehen Trabharnische aus einer Brustplatte und einer Rückenplatte, die jeweils aus einem einzigen Eisenstück geformt und durch Lederriemen miteinander verbunden sind. Der wesentlichste Unterschied zum *plossen* husarischen Harnisch aber ist darin zu sehen, dass zu den Trabharnischen Burckharts auch die Zischäggen als Kopfschutz sowie Krägen und Handschuhe mitgeliefert wurden. Noch heute bewahrt das Landeszeughaus mehrere hundert Stück solcher Rüstungen, wobei aber jetzt in vielen Fällen die Handschuhe und Krägen fehlen. Geändert hat sich auch ihre Bezeichnung: heute sind Trabharnische eher als Arkebusierharnische bekannt. Sie wurden nämlich von Kavalleristen getragen, die nach ihrer als „Arkebuse“ bezeichneten Hauptwaffe „Arkebusierreiter“ hießen.

Der Unterschied in der Ausführung beider Harnischtypen bestimmte den an Regina Burckhart aus dem Einnehmeramt gezahlten Preis. Einen größeren Arbeitsaufwand und damit höhere Grundkosten verursachte die Herstellung des Corpus einer husarischen Rüstung, weil hier mehrere Eisenreifen geformt und mit Nieten und Lederriemen zusammengefügt werden mussten. Die Anfertigung von Brust und Rücken eines Trabharnisches dagegen war billiger, weil jeweils nur eine einzelne Platte Verwendung fand. Dieser Preisvorteil

---

<sup>54</sup> KRENN (wie Anm. 16), 286.

<sup>55</sup> Ihr Name leitet sich ab vom ungarischen Wort *husz* für die Zahl „20“. Es war in Ungarn üblich gewesen, dass je neunzehn Bauern eine zwanzigste Person als Reiter ausrüsteten. Vorerst dienten Husaren vor allem in den Kriegen mit dem Osmanischen Reich und fanden auch an der Militärgrenze weite Verbreitung. Ab dem 18. Jahrhundert wurden Husaren dann in nahezu allen europäischen Armeen eingesetzt.

wurde jedoch durch Addition der zu dieser Rüstungsart gehörenden Handschuhe und Zischäggen zunichte gemacht. Die Kosten für die Krägen fielen nicht extra ins Gewicht, weil sie bei beiden Harnischtypen anfielen. Gesamt gesehen erzielte ein Trabharnisch einen höheren Preis als ein husarischer Harnisch. Wie den Quellen des Steiermärkischen Landesarchivs zu entnehmen ist, kostete ein Trabharnisch 7 Gulden 4 Schilling Pfennig (= 7,5 Gulden), während eine husarische Rüstung um 6 Gulden 4 Schilling Pfennig (= 6,5 Gulden) zu haben war. Erstaunlicherweise blieben diese nachweislich an Regina Burckhart gezahlten Preise in der Zeit zwischen 1580 und 1592 unverändert.<sup>56</sup> Erst im letztgenannten Jahr versuchte die steirische Landschaft den Preis zu drücken. Wieder einmal hatte Regina gebeten, ihre Schulden durch Herstellung und Lieferung von Trabharnischen abtragen zu dürfen. Die Verordneten willigten am 10. Februar 1592 ein, informierten die Bittstellerin aber kurz und bündig, dass sie die Rüstungen *auf die Prob zuegericht* (also bereits beschossen) liefern und jeden Harnisch um 4 Schilling Pfennig billiger als bisher abgeben müsse. Die Hälfte der anfallenden Gesamtsumme würde ausbezahlt, die andere Hälfte zur Tilgung von Schulden einbehalten.<sup>57</sup> Leider ist nicht bekannt, wie die Sache endete. Für die Zeit nach dem 10. Februar 1592 sind nämlich keine Harnischlieferungen durch Regina Burckhart mehr nachzuweisen. Wohl aber wissen wir, dass Daniel Burckhart, der später die Plattnerie fortführte, noch in den Jahren 1595 und 1598 die gleichen Geldbeträge wie seine Mutter erhielt.<sup>58</sup>

Die folgende Zusammenstellung listet die von Regina Burckhart nachweislich getätigten Lieferungen von Trabharnischen und husarischen Rüstungen auf. Dazu ist zu bemerken, dass zwischen Versand und Zahlung mehrere Tage, wenn nicht sogar Wochen, verstreichen konnten. Außerdem wurde nicht immer die volle Summe ausgezahlt, sondern ein Teil zur Tilgung von Schulden einbehalten. Für manche Lieferungen wurde überhaupt keine Zahlung geleistet und der ganze Wert der Rüstungen zum Schuldenabbau verwendet. Auffallend ist auch, dass zwischen dem 1. Jänner 1579 (als Regina die Plattnerie fortführen durfte) und dem ersten nachweisbaren Liefertermin am 28. August 1580 mehr als eineinhalb Jahre verstrichen.

---

<sup>56</sup> StLA, Innerösterreichisches Kammer- und Exemptbuch 1580, fol. 251v. StLA, Landschaftliche Ausgabenbücher 1584, fol. 111; 1588, fol. 130; 1590, fol. 152.

<sup>57</sup> StLA, Landschaftliches Registratur- und Expeditbuch 1592, fol. 19.

<sup>58</sup> StLA, Landschaftliches Ausgabenbuch 1595, fol. 159v. StLA, Landschaftliches Ausgabenbuch 1597–1600, fol. 31v.

Zum Verständnis der Geldsummen: fl = Gulden, ß = Schilling, d = Pfennig

Lieferdatum	Trabharnisch	Husarischer Harnisch	Anfallende Zahlung / Tatsächliche Zahlung nach Abzug der Tilgungssumme
1580 August 28	11	-	82 fl 4 ßd
1581 Dezember 5	5	9	96 fl / -
1582 Mai 29	5	11	109 fl
1582 Juli 6	4	12	108 fl
1582 Juli 31	4	8	82 fl
1582 September 3	11	11	154 fl / 73 fl 4 ßd
1582 Oktober 18	1	16	111 fl 4 ßd
1582 November 15	2	15	112 fl 4 ßd
1583 Jänner 26	3	21	159 fl
1583 April 20	3	22	165 fl 4 ßd
1583 Juli 13	-	20	130 fl
1583 Dezember 6	6	9	103 fl 4 ßd
1584 Dezember 1	8	8	112 fl
1585 April 30	6	6	84 fl
1585 November 8	6	6	84 fl
1586 Juni 20	7	11	124 fl / -
1586 August 28	6	2	58 fl / -
1587 Dezember 22	6	-	45 fl / -
1588 Mai 21	10	2	88 fl
1588 November 5	6	5	77 fl 4 ßd / 75 fl
1589 Dezember 15	8	1	66 fl 4 ßd
1591 Februar 25	9	4	93 fl 4 ß d
1592 Februar 10	?		7 fl pro Stück
	Gesamt: 127	Gesamt: 199	

Dass sich die Werkstatt Reginas auch auf die Anfertigung von Helmen verstand, beweisen die Lieferungen der Trabharnische, zu denen – wie oben zu lesen – auch *hauben* gehörten. Unter diesem für Helme allgemein üblichen Sammelbegriff firmierten die für Trabharnische bzw. Arkebusierreiterrüstungen typischen Zischäggen.<sup>59</sup> Solche sind an der halbkugelförmigen Helmglocke

<sup>59</sup> Der Name Zischägge ist eine Verballhornung des türkischen Wortes „chichak“ für einen osmanischen Prunkhelm. Nach der Eroberung Ungarns durch die Osmanen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war dieser Helmtyp auch in die Steiermark gelangt und wurde hier – nicht nur durch Regina Burckhart – massenhaft produziert. Übrigens: die Zischägge hieß damals gar nicht Zischägge. In den Inventaren des Grazer Zeughauses wird sie „Husarische Haube“ genannt.

mit Wangenklappen, einem Augenschirm und einem langen Nackenschutz leicht erkennbar. Ein durch den Augenschirm laufendes Naseneisen schützte das Gesicht vor Säbelhieben. Interessanterweise ist – von den im Verein mit den Trabharnischen erzeugten Zischäggen einmal abgesehen – von Regina Burckhart nur eine einzige Lieferung von Helmen bekannt. Es handelte sich um spezielle Kopfbedeckungen für Büchenschützen mit einer spitz zulaufenden Helmglocke, langem Nackenschutz, schmaler Krempe und kleinen Wangenklappen, die das ungehinderte Anlegen des Gewehres ermöglichten. 29 Stück solcher Schützenhauben zum Stückpreis von 1 Gulden 4 Schilling Pfennig brachte sie zusammen mit elf Trabharnischen am 28. Juli 1580 ins Zeughaus. Der Kammerrat Hans Leib († 1596) tätigte die Zahlung dafür *von dem auf die zeugsnotturfften deputirten gelt*.<sup>60</sup> Nichts mit dem Zeughaus zu tun hatten zwei Feuerpfannen, die Regina ins Landhaus brachte und dafür am 13. Juli 1583 mit nur einem Gulden entlohnt wurde.<sup>61</sup>

Es ist bekannt, woher Regina Burckhart das Rohmaterial für die in ihrer Werkstatt produzierten Harnische und Helme bezog. Es handelte sich um Eisen und Stahl aus der Steiermark, das in unterschiedlichen Größen, Formen und Gewichten als Harnischblech in die Grazer Zeughäuser gebracht und von dort, je nach Bedarf, gegen Bezahlung an die einzelnen Plattner ausgegeben wurde. Hauptlieferant für Harnischblech war in der Zeit der Regina Burckhart ein gewisser Erasmus Reitsperger, der in mehreren Tranchen zwischen 1581 und 1595 nicht weniger als 43 *Säm* (= 6020 Kilogramm) allein ins landschaftliche Zeughaus nach Graz schaffte. Zweimal, nämlich 1582 und 1585, lieferte auch der Rottenmanner Büchsenmacher (!) Georg Lampl Harnischblech nach Graz. Wobei im Einkauf ein *Säm* einheitlich 25 Gulden kostete.<sup>62</sup>

Sobald Regina Burckhart Rohmaterial benötigte, wandte sie sich – wie alle anderen Plattner auch – an die Verordneten mit dem Ersuchen, Harnischblech aus dem Zeughaus beziehen zu dürfen. Daraufhin erhielt der jeweilige Einnehmer den Auftrag, den festgesetzten Preis von ihr zu kassieren, ehe der Zeugwart durch den Einnehmer zur Übergabe des Bleches verpflichtet wurde. Die Prozedur blieb über Jahre hinweg gleich. Was sich änderte, waren die Namen der Zeugwarte (Hans Schueler 1567–1587, Kaspar Khemerer 1587–1594 und Karl Rhedary 1594–1599), die Abgabemengen und damit die zu leistenden Zahlungen. Man unterschied zwischen *Säm*, *Puschen* und *Zentner*. Dabei galt

---

<sup>60</sup> StLA, Innerösterreichisches Kammer- und Exemtbuch 1580, fol. 251v.

<sup>61</sup> StLA, ehem. Zeughausakten, Schubert 12 (wie Anm. 41).

<sup>62</sup> StLA, ehem. Zeughausakten, Schubert 11 (wie Anm. 45), Schubert 12 (wie Anm. 41). StLA, Hofkammerregistraturbuch 1589–1591, fol. 44v. KRENN (wie Anm. 16), 280f.

folgende Umrechnung: 1 Säm = 1,25 Puschen = 2,5 Zentner = 140 Kilogramm. Für einen Zentner Blech hatte Burckhart (und alle anderen Plattner auch) 5 Gulden 3 Schilling 6 Pfennig zu zahlen, für einen *Puschen* 6 Gulden 6 Schilling Pfennig.<sup>63</sup> Wie überall, bestätigen auch hier Ausnahmen die Regel. 1586 bezahlte Regina *zwaj Püschl Plech* nämlich nicht mit Geld, sondern mit zweien in das Einnehmeramt gelieferten Rüstungen, wofür sie am 19. Juli von den Verordneten die Erlaubnis eingeholt hatte. Noch am selben Tag erhielt der Einnehmer Georg von Eibiswald den Auftrag, das Blech mit geleisteter Arbeit gegenzurechnen.<sup>64</sup>

Aus einem Verzeichnis des Hans Schueler wissen wir, dass Regina Burckhart nicht nur Harnische anfertigte, sondern solche auch reparierte. Dazu „verborgte“ der Zeugwart das zu den Instandsetzungen nötige Blech sowie die zu restaurierenden Rüstungen. Die Plattnerin quittierte den Empfang und versprach gleichzeitig die Rückstellung der erneuerten Harnische bzw. des übrig gebliebenen Bleches. Widrigenfalls wären Rüstungen und Arbeitsmaterial von Burckhart zu bezahlen gewesen. Fünf solcher „Leihaktionen“ sind bekannt:<sup>65</sup>

Leihdatum	Harnischblech	Rüstungen
1584 Juni 18	4 Puschen	2 Trabharnische
1584 Dezember 12	1 Puschen breites Blech 1 Puschen Scheibenblech	
1585 Mai 5		8 Trabharnische 6 husarische Rüstungen
1586 Juni 13	4 Puschen	
1587 Juni 17		8 Trabharnische 5 husarische Rüstungen

### Widrige Lebensumstände bestimmen Reginas Verkaufsstrategie

Die Flucht ihres Mannes Israel aus Graz und der Steiermark warf Regina Burckhart nicht völlig aus der Bahn. Ganz im Gegenteil: sie scheint aus der Not eine Tugend gemacht und sogar an Tatkraft und Energie gewonnen zu haben. Um ihr wirtschaftliches Überleben zu sichern, eignete sie sich mit der

<sup>63</sup> Vgl. dazu die zahlreichen Nennungen in folgenden Schubern: StLA, ehemalige Zeughausakten, Schuber 11 (wie Anm. 45) und 12 (wie Anm. 41).

<sup>64</sup> StLA, ehem. Zeughausakten, Schuber 12 (wie Anm. 41).

<sup>65</sup> Verzeichnis des Hans Schueler der an Regina Burckhart verliehenen Blechsorten und Rüstungen über den Zeitraum vom 18. Juni 1584 bis zum 17. Juni 1587: StLA, laa. Archiv, Antiquum XIV (Militaria), Schuber 171.

Zeit eine Meisterschaft in wehmütigen und eindringlichen Schilderungen ihrer mit zunehmendem Alter miserabler werdenden Lebensumstände an. Stets verbunden damit war die Anpreisung von Erzeugnissen aus ihrer Werkstatt. Zu Beginn ihrer Karriere als Plattnerin waren die Kaufangebote noch kurz und bündig. Sie beruhten auf dem Wissen um die gute Qualität ihrer Erzeugnisse und der Hoffnung, dass ihre Rüstungen ohnehin angenommen würden. So tätigte Regina unangeforderte Harnischlieferungen in das landschaftliche Zeughaus und stellte die Verordneten damit vor vollendete Tatsachen. Erst als die Verordneten den Einnehmer Georg von Eibiswald am 1. August 1582 aufforderten, keine von ihnen nicht offiziell bestellten Rüstungen mehr zu bezahlen,<sup>66</sup> schloss sich Burckhart den Gepflogenheiten ihrer Berufsgenossen an und bat vorab um die Annahme ihrer Ware. Damit wurde jedesmal ein Prozess in Gang gesetzt, dessen Ablauf immer der gleiche war:

1. Mitteilung Burckharts an die Verordneten, Harnische fertig gestellt zu haben, und Bitte um Kauf der Rüstungen für das landschaftliche Zeughaus
2. Auftrag der Verordneten an den Zeugwart, die Rüstungen einer Beschussprobe zu unterziehen und wegen der Bezahlung einen Ratschlag vorzulegen
3. Bericht des Zeugwartes
4. Aufforderung der Verordneten an den landschaftlichen Einnehmer zur Bezahlung der Harnische
5. Quittung Burckharts an den Einnehmer, besiegelt durch das persönliche Petschaft<sup>67</sup> der Plattnerin: ein Vollvisierhelm mit den Initialen RP darüber.



*Petschaft der Regina Burckhart auf einer Quittung vom 24. Oktober 1582. StLA, Zeughausakten, Schubert 11.*

<sup>66</sup> Verordnete an den Einnehmer Georg von Eibiswald ddo 1582 August 1: StLA, ehem. Zeughausakten, Schubert 11 (wie Anm. 45).

<sup>67</sup> Ein Petschaft besteht aus einer Art Stempel, in den ein Siegel spiegelverkehrt eingraviert ist. Es wird entweder direkt in eine zuvor aufgetragene weiche Masse aus Wachs oder Siegellack gedrückt, wodurch ein positiver Abdruck des Siegels entsteht. Alternativ kann das Petschaft auch auf ein über das Wachs gelegtes Papier gepresst werden, wodurch beide Papiere miteinander verkleben.

Besonders viele Beispiele für diesen Ablauf sind aus den Jahren 1582 und 1583 überliefert, in denen Regina den größten Absatz von Rüstungen erzielte. Dass zwischen Lieferung und Entlohnung einige Tage verstreichen konnten, lag in der Natur der Sache.

Die ergriffenen Maßnahmen zum Schuldenabbau fruchteten vorerst nur wenig, weil Regina Burckhart ja kein festes Gehalt als landschaftliche Plattnerin bezog, Gewerbesteuer zu entrichten hatte, Mitarbeiter aus eigener Tasche bezahlen musste und ihre vier Kinder allein großzuziehen hatte, was reichlich Geld verschlang. So ist es nicht verwunderlich, dass sie im Laufe der Zeit nicht nur bei der steirischen Landschaft allein Schulden anhäufte. Wie sie selbst berichtete, borgte sie vom landschaftlichen Stiftsprädikanten „Dauidt“ (David Thoner<sup>68</sup>) und vom Grazer Ratsbürger<sup>69</sup> Andrä Wolf je 10 Gulden. Mit diesem Geld hatte sie ihr *Hanndtwerch dahin pracht, damit Ich meines vbel haltundten Mans schuld gegen ainer Ersamen Lanndtschafft abzallen mug*. Zwischen David Thoner und Andrä Wolf einerseits und Regina Burckhart andererseits scheint ein pekuniäres Abhängigkeitsverhältnis bestanden zu haben. Zumindest betonte die Plattnerin, von den beiden Männern schon mehrmals Geld und sogar Harnischblech bekommen zu haben. Nur so sei es ihr möglich gewesen, für die steirische Landschaft Harnische zu schlagen *vnnnd meines Mannß schuld Zum thail* zu tilgen. Am 10. Juli 1582 versprach sie den Verordneten eine konsequente Schuldentilgung und bot gleichzeitig 4 Trabharnische und 12 husarische Rüstungen zum Kauf an, damit sie an *Herrn Dauitten auch Herrn Wolff* aus dem Erlös die insgesamt 20 Gulden zurückzahlen könne.<sup>70</sup> Zwar willigten die Verordneten in den Erwerb der Harnische ein, betonten aber: *hinfüran wierdet es nicht mehr beschehen*.<sup>71</sup>

Im Endeffekt erwiesen sich derlei Ankündigungen der Verordneten als Schall und Rauch. Regina Burckhart brachte ihre Waren auch weiterhin relativ problemlos im landschaftlichen Zeughaus unter. Ungeachtet dessen suchte sie sich längerfristig abzusichern, in dem sie die steirische Landschaft am 8. Juli 1583 bat, ihr künftig allwöchentlich zwei Harnische *in gebüerlichem werth* abzukaufen. Die Antwort fiel kurz und bündig aus: weil das Zeughaus mit Rüs-

---

<sup>68</sup> Zum Namen Thoners vgl. Richard PEINLICH, Geschichte des Gymnasiums in Graz. Teil II: Die evangelische Stiftsschule zu Graz (= Jahresbericht des Akademischen Gymnasiums 1866), 44.

<sup>69</sup> Ein Ratsbürger war ein privilegierter Bürger, der mit dem Recht ausgestattet war, aus den Reihen der Ratsbürger einer Stadt die Ratsherren zu wählen bzw. selbst gewählt zu werden.

<sup>70</sup> Regina Burckhart an die Verordneten ddo 1582 Juli 10: StLA, ehem. Zeughausakten, Schubert 11 (wie Anm. 45).

<sup>71</sup> Ebd.

tungen gut versehen sei, seien derzeit keine Bestellungen geplant. Sobald aber an der windischen Grenze Rüstungen benötigt würden, werde man ihre Erzeugnisse erwerben.<sup>72</sup> Regina ließ sich dadurch zwar nicht von weiteren Anbiederungen ihrer Ware abhalten, schraubte aber ihre Ansprüche herunter. In einer späteren Supplikation erbat sie nur noch die Abnahme von einer Rüstung wöchentlich sowie deren Bezahlung halb in Geld, halb in Harnischblech. Als die Verordneten auch diese Bitte abschlugen, kehrte Burckhart zur alten Methode der Mitleidsmasche zurück: als *armes verlassenes vnnnd Ellendes Weib* bot sie sechs Trabharnische und neun ungarische Rüstungen als Einmallieferung für das Zeughaus an, *damit Ich mich vnd meine vberZogne Khinder hinfüran mit ehren hindurch bringen möge vnnnd dieJenigen, welche mir in meiner Noth vorgeströckht haben, Erbarlich vnnnd mit Dannckh beZallen khüne*. Die Antwort vom 5. Dezember 1583 lautete schon ziemlich genervt: *Die Herrn Verordenten wellen zwar hierinuermelte rüstungen auf ditsmal bezalen, hinfüran aber solle sie die Herrn Verord[neten] weiter nit behelligen*. Tags darauf übernahm Hans Schueler die Harnische ins Zeughaus.<sup>73</sup> Regina scheint daraus gelernt zu haben, denn die Lieferungen der kommenden Jahre folgten wieder dem alten Schema: Kaufangebot, Bewilligung, Übernahmebefehl an den Zeugwart, Zeugwartsbericht, Zahlungsaufforderung an den Einnehmer, Quittung Burckharts.

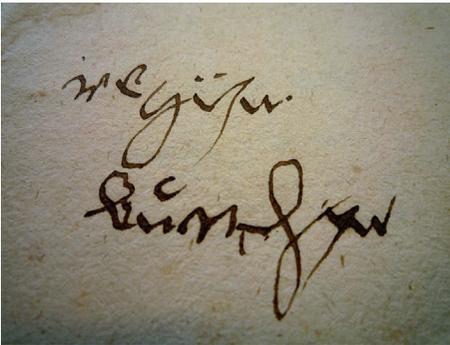
Eine Empfangsbestätigung Burckharts gestattet einen kleinen Einblick in die persönlichen Verhältnisse der Regina Burckhart, stiftet aber zugleich Verwirrung. Am 12. Juni 1585 quittierte sie dem Hans Schueler den Empfang von sechs *Puschen* Blech sowie von acht Trabharnischen und sechs ungarischen Rüstungen. Der Verwendungszweck des Blechs ist klar. Ob sie aber an den Harnischen Reparaturarbeiten durchzuführen hatte, ist nicht bekannt. Viel interessanter an der Quittung ist die Tatsache, dass Regina darin den Zeugwart *meinen lieben Herrn Gfattern* nannte. Fast genau zwei Jahre später wiederholte sie diese Bezeugung, als sie eine Empfangsbestätigung für Schueler persönlich unterschrieb und mit folgenden Worten beschloss: *Des zu warem Vrkhundt gib Ich Ime meinem lieben Gfattern Hanndt vndterschriben vnd meinem gewendlichen Pedtschadt verfertigt*.<sup>74</sup> Als *Gevatter* bezeichnete man damals einen Taufpaten. Damit stellt sich die Frage, ob Regina lediglich eine Höflichkeitsformel anwandte oder ob Schueler tatsächlich ihr Taufpate gewesen war. Es ist zwar möglich, dass sich beide aus Süddeutschland kannten: Burckhart stammte aus

---

<sup>72</sup> StLA, Landschaftliches Registratur- und Expeditbuch 1583, fol. 161.

<sup>73</sup> StLA, ehem. Zeughausakten, Schubert 12 (wie Anm. 41).

<sup>74</sup> Ebd.: Regina Burckhart an Hans Schueler ddo 1595 Juni 12 bzw. ddo 1587 Juni 17.



*Eigenhändige Unterschrift der Regina Burckhart auf einer Quittung vom 17. Juni 1587. StLA, Zeughausakten, Schuber 12.*

Augsburg, Schueler aus Lichtenfels am Main. Dagegen spricht jedoch die Tatsache, dass die beiden Städte rund 240 Kilometer voneinander entfernt liegen. Hätte Schueler diese Distanz auf sich genommen, um – aus welchem Grund auch immer – Reginas *Gefatter* zu werden? Außerdem müsste Schueler volljährig, also wenigstens 24 Jahre älter als Burckhart gewesen sein, um deren Taufpate sein zu können. Leider kennen wir von keinem der beiden das Geburtsdatum. Bekannt ist nur, dass Schueler 1567 nach Graz kam und hier 1607 gestorben ist. Burckhart kam 1570 in die steirische Hauptstadt und verstarb dreizehn Jahre vor dem Zeugwart. Kann Schueler also wirklich so viel älter gewesen sein als die Plattnerin? Stand er eventuell für eines der vor 1578 in Graz geborenen Kinder Reginas Pate?

Das Jahr 1585 lässt noch weitere Einblicke in das Familienleben der Regina Burckhart zu. In einer Quittung vom 16. November über den Empfang von 84 Gulden für die Lieferung von je sechs Trabharnischen und husarischen Rüstungen<sup>75</sup> bezeichnete sie sich selbst erstmals als *wittib*, also als Witwe. Leider geht aus dem vorhandenen Quellenmaterial nicht hervor, woher die Plattnerin um ihre Witwenschaft wusste. War sie vielleicht in heimlicher Verbindung mit ihrem geflohenen Ehemann Israel Burckhart gestanden und hatte so von dessen Tod erfahren? Oder hatte sie ihn nach sechsjähriger Trennungszeit für tot erklären lassen? Wir wissen es nicht. Auffallend ist, dass Regina selbst von der *abtretung meines ehewierts*<sup>76</sup> sprach, als sie den Verordneten Anfang November einen flehentlichen Brief schrieb. Wie üblich, bot sie darin, um Mitleid heischend, den Kauf von Harnischen an. Doch diesmal klang der Brief irgendwie anders als sonst. Es war nicht mehr die Rede davon, Schulden bei der steirischen Landschaft abdiene zu wollen oder zu müssen. Wie Regina extra betonte, hatte sie

<sup>75</sup> Ebd.: Regina Burckhart an den Einnehmer Georg von Eibiswald ddo 1596 November 14.

<sup>76</sup> Das dürfte wohl den Tod des Israel Burckhart umschreiben.

die Außenstände Israel Burckharts durch harte Arbeit und den Einsatz ihrer ehelichen Mitgift getilgt. Stattdessen ging es ihr um die Vermeidung neuer Schulden, die angegriffene Gesundheit ihrer Kinder, die Bezahlung von Ärzten sowie um die Sicherstellung der Ernährung während des strengen Winters 1585/86. Der Brief ist ein Meisterwerk subtiler Anbiederung:<sup>77</sup> *Wolgeborn Edl Gestreng genedig gebiettent Herrn, Eur G[naden] vnd H[errn] khan Ich armes betriebtes verlassenenes vnd mit villen vnerZogenen Khinderlein iberhäufttes Weib abermallen mit disem meinem vnterthenigen ganz gehorsamen Supplicieren anzurueffen nit vmbgehen ... Nachdem Ich hieruor an Eur G[naden] vnd H[errn] suppliciert, dz Ich nach abtretung meines ehewierths die schulden, welche er nit allein Einer Er[samen] La[ndschaft] sondern auch sonsten hin vnnd wider schuldig verbliben, mit meiner harten müe vnd arbat abbezalt, verhoffentlich Eur G[naden] vnd H[errn] werden mit meiner arbaith ... woll zufriden sein gewest. Nun dringt mich aber ie-zunt die eüsserste Noth, Eur G[naden] vnd H[errn] mit disem meinem Suppliciern abermal anZurueffen. Es Ligt mir sambt meinen Khinderlein der harte Winter numer iber den Halß vnd bin noch mit einiger notturfftiglichen vnterhaltung mit nichten versehen, sondern mueß Jeziger Zeit mit meinen Khinderlein, die mir zum Theil in grosse schäden an Irem Leib komen vnd nit waiß wo Ich souil haben khunt, damit Ich den Palbierern ir gebür beZallen khunt, müest also grosse Noth leiden, wo nit Eur G[naden] vnd H[errn] mir zu Hilff erscheinen thetten. Derwegen gelangt an Eur G[naden] vnd H[errn] durch Gottes willen diemüettigst Bitten vnd flehen, die wöllen von mir verlassenem Weib zwölf Harnisch mit aller Irer Zueghörung sechs Hungerisch vnd 6 Trabharnisch in Einer Er[samen] La[ndschaft] Rist Camer annemen,... damit ich mich vnd meine Khinder hinfüro mit ehren hinauß bringen möge ...Thue hierüber Eur G[naden] vnd H[errn] mich arme betriebte vnd ellende, sambt meinen vnerzognen vnd zum thail an Irem Leib schadhaftten Khinderlein diemüttigst zu bescheit beuelchen. Eur G[naden] vnd H[errn] diemittigste gehorsambiste Regina Purckhardtin Blattnerin.* Die Supplikation wirkte wie gewünscht. Am 6. November 1585 willigten die Verordneten in den Harnischerwerb ein und verpflichteten den Zeugwart Hans Schueler nach einer gründlichen Überprüfung zur Übernahme der Rüstungen. Zwei Tage später befanden sich die sechs Trabharnische und sechs husarischen Harnische im landschaftlichen Zeughaus. Und abermals zwei Tage später quittierte Regina Burckhart den Empfang von 84 Gulden. Es war jenes Schreiben, in dem sie sich erstmals als Witwe bezeichnete.<sup>78</sup>

<sup>77</sup> Regina Burckhart an die Verordneten ddo 1596 November 6: StLA, ehem. Zeughausakten, Schuber 12 (wie Anm. 41).

<sup>78</sup> Alles zusammengefasst unter dem Akt ddo 1585 November 6, ebd.

## Regina Burckhart – eine freie Plattnerin

Der von Regina bewerkstelligte Schuldenabbau erfolgte schrittweise und zog sich über sechs Jahre hin. Israel Burckhart hatte vor seiner Flucht etliche Schuldbriefe unterzeichnet, die nach Auszahlung des geliehenen Geldes in der landschaftlichen Buchhaltung verwahrt wurden. Sobald ein Außenstand getilgt war, erhielt Regina den entsprechenden Schuldschein zurück und konnte ihn vernichten. Allerdings musste sie darum erst ansuchen, wie ein Beispiel vom Juli 1583 zeigte:<sup>79</sup> *Vnnd dieweillen Ich meines Enntloffnen Mans Schuldtbrief noch vor ainer gueten Zeit völlig entricht, Bitt Euer G[naden] vnnd H[errn] Ich auch diemütiglich, mir den anzuhendigen bey der Puechhalterey zubeuelchen ... Regina Purckhardtin Plattnerin alhie.*

Leider brachte der neue schuldenfreie Status Burckharts erneut die Mißgunst ihrer Grazer Plattnerkollegen mit sich. Bisher hatten jene akzeptiert, dass Regina zwecks Schuldentilgung mehr Harnische ins landschaftliche Zeughaus liefern konnte als sie selbst. Nun aber betrachteten sie die jetzt finanziell unbelastete Plattnerin als ernsthafte Konkurrenz, zumal diese ab sofort sowohl die steirische Landschaft belieferte als auch Aufträge von Privatkunden übernahm. Als Burckhart im Juni 1586 wieder einmal 7 Trabharnische und 11 husarische Rüstungen in die Rüstkammer lieferte, versuchten ihre Berufsgenossen – nachweisbar im Jahr 1586 sind Michael Ortenburger, Mert Pabl, Hans Stehle und Hans Tötzer – die Gesellen Burckharts eine Zeitlang an der Arbeit zu hindern. Daraufhin wandten sich die Verordneten am 21. Juli an den Magistrat von Graz. Er sollte den Plattnern aufzutragen, Burckhart und deren Gehilfen ihr Handwerk unbehelligt ausüben zu lassen.<sup>80</sup>

Regina geriet nicht nur mit ihren Plattnerkollegen in Konflikt. Für das Jahr 1587 ist ein Ehrenhandel bezeugt, den sie auf juristischer Ebene mit dem landschaftlichen Feldscher Leonhard Schuller austrug. Leider geht aus den vorhandenen Quellen nicht hervor, worum genau es bei dieser *injuri sachen* ging. Wir wissen nur, dass die Verordneten am 11. April einen Verhandlungstag auf den 25. jenes Monats ansetzten. Bis dahin hatte sich Schuller aller Tätlichkeiten gegen Regina Burckhart zu enthalten, widrigenfalls ihm *leibsstraff vnd entsehung seines diennsts* drohte. Als der Streit zum fixierten Termin nicht beigelegt werden konnte, erwirkte die Plattnerin einen weiteren Verhörtag für den 17. August 1587, um die schwebenden *Injuri sachen* mit dem Feldscher aus der Welt schaffen zu lassen. Und wieder kam es zu keiner Einigung, weshalb

<sup>79</sup> Regina Burckhart an Verordnete ddo 1583 Juli 13, ebd.

<sup>80</sup> StLA, Iftl. Registratur- und Expeditbuch 1586, fol. 355.

Regina neue Zeugen beibrachte. Laut Verordnetenbeschluss vom 10. November 1587 sollten diese von einer Kommission – bestehend aus dem landschaftlichen Buchhalter Ludwig Hausner und dem Raitdiener Simon Waltersdorfer († 1611) – zur *hannndlung* vernommen werden.<sup>81</sup> Wie die Angelegenheit endete, entzieht sich unserer Kenntnis.

Ende 1587 verschlechterte sich der Gesundheitszustand von Regina Burckhart. Sie war kaum noch in der Lage, zu arbeiten und bei der Harnischproduktion selbst Hand anzulegen. Bettlägrig musste sie sich auf die Fähigkeiten ihrer Gesellen verlassen, die weiterhin Trabharnische und husarische Rüstungen fertigten. Innerhalb kurzer Zeit – zwischen Dezember 1587 und Februar 1588 – litt Regina an drei nicht näher bezeichneten schweren Krankheiten, zu deren Heilung sie eine größere Menge Bargeld für Ärzte und Arzneimittel ausgab. Am Montag nach Maria Lichtmess 1588 (7. Februar) wagte sie sich erstmals wieder aus dem Haus. Prompt stürzte sie aus lauter Schwäche vor dem Wohnhaus der Familie Galler<sup>82</sup> und brach sich ein Bein. Abermals sah sie sich gezwungen, die Betreuung durch einen *Balbirer* mit einer höheren Zahlung zu entgelten. Noch Ende April 1588 konnte sie den gebrochenen Fuß beim Gehen oder Stehen nicht belasten. Sowohl die Krankheiten als auch das verletzte Bein bewirkten ein spürbares Abflauen der Privataufträge an Regina Burckhart. Und so wandte sie sich abermals hilfesuchend an die steirische Landschaft. Gegenüber den Verordneten hoffte sie, *die werden mich anJezo in Meinem schwären Creiz nit Lassen*, bot ihnen 10 Trabharnische und zwei husarische Rüstungen zum Stückpreis von 7,5 bzw. 6,5 Gulden zum Kauf an und erbat Beschäftigung, *wan ein arbaith in E[uer] G[naden] RistCammer vorfiell, ... dan ich an Jezo wenig frim arbeith hab ... Regina Burkarttin Einer Ersamen Landtschafft in Steyer bestelte Plattnerin*.<sup>83</sup> Aus dem Erlös von 88 Gulden hoffte sie *doctor vnnd apoteken* sowie den *Balbirer* vollends entlohnen und sich selbst *ferrer erhalten* zu können. Die Bemerkung Burckharts, landschaftliche Plattnerin zu sein, erregt Aufmerksamkeit. Der bereits erwähnte Vertrag der Verordneten mit Regina Burckhart vom 1. Jänner 1579 hatte ihr lediglich Arbeit zum Schuldenabbau zugesichert, ihr jedoch keine Bestallung gewährt.<sup>84</sup> Dementsprechend bezeichnete sie sich in den Schriftstücken der folgenden Jahre stets nur als

---

<sup>81</sup> StLA, Landschaftliches Registratur- und Exeditbuch 1587, fol. 58v, 133, 183–183v.

<sup>82</sup> Wahrscheinlich das den Erben des Wilhelm Galler gehörige Haus in der Schmiedgasse 9. LUSCHIN-EBENGREUTH (wie Anm. 11), 609.

<sup>83</sup> Regina Burckhart an die Verordneten ddo 1588 April 30: StLA (wie Anm. 41).

<sup>84</sup> Verordnete an Regina Burckhart ddo 1579 Jänner 1: StLA, ehem. Zeughausakten, Schubert 10 (wie Anm. 35).

*Plattnerin alhie zu Grätz* oder als *Bladnerin alhie*. Sollte Regina in der Zeit vor dem 30. April 1588 tatsächlich zur landschaftlichen Plattnerin bestellt worden sein, so fehlen die diesbezüglichen Akten im Steiermärkischen Landesarchiv.

Wie auch immer: Das Verkaufsangebot der Regina Burckhart setzte die übliche Prozedur in Gang. Geändert hatte sich nur der Ansprechpartner im Zeughaus: Am 25. März 1587 war der aus Scheibbs in Niederösterreich stammende Kaspar Khemerer († 1594) zum Nachfolger des Hans Schueler als landschaftlicher Zeugwart eingesetzt worden.<sup>85</sup> Von da an fungierte jener als Ansprechpartner, wenn es um die Übernahme und Beschließung von Erzeugnissen aus der Werkstatt Burckharts ging. Wie schon sein Vorgänger, setzte sich auch Khemerer regelmäßig für Regina ein, wenn es um die Übernahme von Harnischen aus ihrer Werkstatt ging. Beispielsweise schrieb er am 9. Mai 1588 an die Verordneten:<sup>86</sup> *Nachdem Regina Burckhartin Plattnerin alhie, ... diemüettig gebetten, damit dieselben in ansehung Jrer grossen erlitnen Khranckhait ... Zechen Trab: vnd 2 Vngerische Harnisch gnediglichen wollten annemen, hierauf thue ... Ich geh[horsam] berichten, das solche harnisch fein vnd Sauber gemacht sein, vnd da E[uer] G[naden] dieselben in einer Er:La: Rüstcamer wellen annemen, darumben dan dz arme weib noch diemüetig bitt, So wolt Ichs zur Prob beschiessen.* Der daraufhin dem Zeugwart anbefohlenen Beschussprobe folgte endlich am 21. Mai 1588 die von Burckhart quittierte Auszahlung von 88 Gulden.<sup>87</sup> Damit konnte sie Ärzte und Medizin vollständig bezahlen.

Der Gesundheitszustand Reginas besserte sich auch in den kommenden Monaten nicht wesentlich. Noch im Herbst 1588 war sie recht marode und scheint deswegen sogar alle Privatkundschaften verloren zu haben. Erst am 5. November gelang ihr wieder der Absatz von 6 Trabharnischen und 5 husarischen Rüstungen im landschaftlichen Zeughaus zum Gesamtpreis von 75 Gulden.<sup>88</sup> Um die Erzeugnisse ihrer Gesellen attraktiver zu machen, ließ sie fortan die Harnische schon vor einem Verkaufsangebot beschließen. Das geht zumindest aus einem Brief an die Verordneten hervor, in dem sie am 2. Dezember 1588 acht Trabharnische und eine husarische Rüstung zum Kauf anbot.<sup>89</sup> Auffallend an dieser Supplikation ist der von Regina erbetene Preis. Hatten die

<sup>85</sup> StLA, Landschaftliches Registratur- und Expeditbuch 1587, fol. 49v.

<sup>86</sup> Kaspar Khemerer an die Verordneten ddo 1588 Mai 9: StLA, ehem. Zeughausakten, Schuber 12 (wie Anm. 41).

<sup>87</sup> Ebd.: Quittung der Regina Burckhart an den Einnehmer Georg von Eibiswald ddo 1588 Mai 21.

<sup>88</sup> StLA, Landschaftliches Ausgabenbuch 1588, fol. 130.

<sup>89</sup> Regina Buckhart an Verordnete ddo 1588 Dezember 2: StLA, ehem. Zeughausakten, Schuber 12 (wie Anm. 41).

Harnische bisher 7,5 bzw. 6,5 Gulden gekostet, so wollte sie jetzt für einen Trabharnisch 8,5 Gulden und für die husarische Rüstung 7,5 Gulden. Die Verordnetenmitglieder Wilhelm von Gera († 1599) und Hans Sigmund von Herberstein (1560–1611) bewilligten zwar die Übernahme der Rüstungen, ließen aber nur den alten Preis gelten. Weshalb nur 66 Gulden 4 Schilling Pfennig zu Auszahlung gelangten.<sup>90</sup> Der gleiche Grundpreis kam dann auch bei der letzten nachweisbaren Harnischlieferung der Regina Burckhart am 21. Februar 1591 zur Anwendung: Diesmal bekam sie für 9 Trabharnische und 4 husarische Rüstungen insgesamt 93 Gulden 4 Schilling Pfennig.<sup>91</sup>

Die Krankheiten und das gebrochene Bein sowie die anscheinend recht hohen Kosten für Arzt und Medizin brachten Regina Burckhart abermals in Schulden. Weil ihre Plattnerwerkstatt aufgrund der schlechten Auftragslage nicht mehr genügend Gewinn abwarf, nahm sie bei einigen namentlich nicht genannten Grazer Bürgern Darlehen auf. Als ihr die Rückzahlung Schwierigkeiten bereitete, wandte sie sich abermals an die steirische Landschaft. Zu Jahresbeginn 1592 schilderte sie den Verordneten ihre verzweifelte Lage und bat sie um die Begleichung ihrer Privatschulden. Im Gegenzug wollte sie Trabharnische in das landschaftliche Zeughaus liefern. Die Verordneten willigten am 10. Februar ein. Sie verlangten aber, dass die Rüstungen *auf die Prob zuegericht* (also bereits beschossen) sein mussten und nur 7 Gulden pro Stück kosten durften. Die Hälfte der Gesamtsumme sollte an Burckhart ausbezahlt, die andere Hälfte aber zur Schuldentilgung einbehalten werden.<sup>92</sup>

Diese Vereinbarung enthält das letzte Lebenszeichen von Regina Burckhart. Leider ist nicht bekannt, wie sie während der folgenden Jahre ihren Lebensunterhalt bestritt. Wir wissen nur, dass sie Ende Mai oder Anfang Juni 1594 gestorben ist. Einige der neu angehäuften Schulden blieben unbeglichen. Sogar den *Zimers Zinß* blieb sie ihrem Wohnungsvermieter Anton Märbl über den Tod hinaus schuldig.

### Sohn Daniel führt die Werkstatt fort

Daher setzten die Verordneten sofort nach dem Bekanntwerden des Todes von Regina Burckhart eine harte Maßnahme gegen deren ältesten Sohn Daniel. Sie nahmen ihm das einst von seiner Mutter gekaufte Plattnerwerkzeug ab, um

---

<sup>90</sup> Ebd.: Verordnete an den Einnehmer Georg von Eibiswald ddo 1588 Dezember 15.

<sup>91</sup> StLA, Landschaftliches Ausgabenbuch 1590, fol. 152.

<sup>92</sup> StLA, Landschaftliches Registratur- und Expeditbuch 1592, fol. 19.

dessen Wert bei der Schuldentilgung einzusetzen. Als Daniel um die Rückgabe des Arbeitsgerätes ersuchte, erhielt er am 28. Juni 1594 eine erstaunliche Mitteilung: Regina Burckhart habe die Schulden ihres verstorbenen Mannes Israel Burckhart nicht vollständig abtragen können. Deshalb bleibe das Werkzeug bis auf weiteres in landschaftlicher Verwahrung. Auch könne seinem Gesuch um Fixanstellung als landschaftlicher Plattner nicht entsprochen werden.<sup>93</sup> Die Erklärung der Verordneten war schlichtweg falsch. In Wahrheit hatte Regina die von ihrem Gemahl herrührenden Außenstände bereits im November 1585 vollständig getilgt gehabt. Die in Frage stehenden Schulden müssen also aus ihren letzten, von schweren Krankheiten gekennzeichneten Lebensjahren hergerührt haben.

Ob Daniel Burckhart schon zuvor in der mütterlichen Werkstatt mitgearbeitet hatte und dort als einer der Gesellen Reginas tätig gewesen war, ist unbekannt. Wir wissen nicht einmal, wo und wann er zum Plattner ausgebildet wurde. Wie auch immer: Bis Jahresende 1594 führte Daniel einen verbissenen verbalen Kampf um die Rückgabe des ihm entzogenen Plattnerwerkzeuges, in dem die landschaftlichen Büchsenmeister Marx Wening († 1604) und Kaspar Reisich († 1600) eine zentrale Rolle spielten. Beide erhielten am 5. Juli 1594 von den Verordneten den Befehl, den Wert des Plattnerwerkzeuges der verstorbenen Regina Burckhart zu schätzen und darüber Bericht zu erstatten.<sup>94</sup> Weil Wening und Reisich ihre Aufgabe am 17. Dezember trotz mehrmaliger Ermahnungen immer noch nicht abgeschlossen hatten, handelten sie sich eine handfeste Rüge ein. Burckhart dagegen wurde mit seiner Bitte, man möge das Werkzeug *Ime vor ainem andern Platner* überlassen, stets vertröstet.<sup>95</sup> Immerhin stellten ihm die Verordneten Arbeit in Aussicht: Am 19. Dezember 1594 waren sie zur Rückgabe der Arbeitsgeräte bereit, sollte Daniel einen Bürgen für sich namhaft machen und die Schulden seiner Mutter *mit gebüerlicher gerechter arbaith* nach und nach abtragen.<sup>96</sup> Einen Tag vor Weihnachten fügten sie noch eine Erpressung hinzu. Als Burckhart berichtete, dass er momentan *mit Purgschafft nicht wol aufkhommen khüne*, erhielt er diesen Bescheid: Die Landschaft müsse auf einen Bürgen sowie eine ratenweise Abzahlung bestehen. Widrigenfalls werde das Werkzeug anderweitig verkauft.<sup>97</sup> Das wirkte! Der damals noch als *Platner gesel von Augspurg* bezeichnete Daniel versprach die Tilgung der

---

<sup>93</sup> StLA, Landschaftliches Registratur- und Expeditbuch 1594, fol. 163.

<sup>94</sup> Ebd. fol. 335v.

<sup>95</sup> Ebd. fol. 432v, 434v, 451v.

<sup>96</sup> Ebd. fol. 452–452v.

<sup>97</sup> Ebd. fol. 454.

mütterlichen Schulden und bekam dafür am 28. Jänner 1595 das begehrte Werkzeug.<sup>98</sup> Das Versprechen Daniels, sämtliche Außenstände zu begleichen, brachte den bislang abgewiesenen Wohnungs- und Werkstättenvermieter der Familie Burckhart namens Anton Märbl zurück ins Spiel. Jener hatte am 24. November 1594 darauf hingewiesen, dass Regina (für das Logis im Bereich der Frauengasse)<sup>99</sup> keinen *Zimers Zinß* mehr bezahlt habe, und war vergeblich um die Begleichung der offenen Miete aus deren Erbmasse vorstellig geworden. Zu Jahresbeginn gedachte sich Märbl am Wert des Plattnerwerkzeuges schadlos zu halten, scheiterte aber am Einspruch der Verordneten. Am 26. Jänner 1595 wurde ihm bedeutet, dass sowohl das Werkzeug als auch die übrige Verlassenschaft Reginas an deren Sohn übergeben wurde, weil sich dieser zur Schuldentilgung und zur Lieferung guter Plattnerarbeiten bereit erklärt hatte.<sup>100</sup> Im Endeffekt beglich Daniel Burckhart den Mietrückstand und sicherte damit die Fortführung der Werkstatt. Zugleich ergänzte er sein Sortiment an husarischen Rüstungen und Trabharnischen um Schützenhauben und Landsknechtsharnische. Seine erste Lieferung von vier Reiterrüstungen erfolgte am 11. März 1595 und brachte ihm 30 Gulden ein.<sup>101</sup> Der Preis von 7 Gulden 4 Schilling Pfennig für einen Trabharnisch blieb seit der Zeit der Regina Burckhart unverändert, wie weitere Lieferungen von jeweils vier Trabharnischen sowie die damit verbundene Entlohnung von je 30 Gulden beweisen. Etwas billiger zu haben waren die ohne Helme gelieferten husarischen Rüstungen zum Stückpreis von 6 Gulden 30 Kreuzer. Ein Landsknechtsharnisch – bestehend aus Brust, Rücken, Armzeug, Beintaschen und Sturmhaube – kostete ebenfalls 6 Gulden 30 Kreuzer.<sup>102</sup> Für eine Schützenhaube berechnete man 1 Gulden 2 Schilling Pfennig.<sup>103</sup>

Trotz aller Bemühungen lief Burckharts Geschäft mit der steirischen Landschaft nicht gerade glänzend. Lediglich die nachstehenden Lieferungen in das landschaftliche Zeughaus sind belegbar. Über Anfertigungen für Privatkunden Daniels ist überhaupt nichts bekannt.

---

<sup>98</sup> StLA, Handschrift 1285/4, fol. 15v. StLA, Landschaftliches Exeditbuch 1595, fol. 25.

<sup>99</sup> Siehe dazu oben Anm. 46, 47.

<sup>100</sup> StLA, Landschaftliches Registratur- und Exeditbuch 1594, fol. 431, und 1595, fol. 22v–23.

<sup>101</sup> StLA, Landschaftliches Ausgabenbuch 1594, fol. 172v.

<sup>102</sup> StLA, Landschaftliche Ausgabenbücher 1594, fol. 177v; 1595, fol. 158, 159, und 1597–1600, fol. 71v.

<sup>103</sup> Leider ist nicht bekannt, welchen Preis Daniel Burckhart für eine Schützenhaube erzielte. Der genannte Stückwert von 1 Gulden 2 Schilling Pfennig bezieht sich auf eine Lieferung von 12 Schützenhauben, die der Grazer Plattner Michael Ortenburger am 17. April 1586 tätigte: StLA, Innerösterreichisches Kammer- und Exemtbook 1586, fol. 35–35v.

Lieferdatum	Trabharnisch	Husarischer Harnisch	Landsknechtsharnisch	Schützenhaube	Preis
1595 März 11	4				30 fl
1595 Mai 28	4				30 fl
1595 August 23	4				30 fl
1595 November 2		4			26 fl
1595 Dezember 5	5				37 fl 4 Bd
1596 Februar 8	4				30 fl
1596 November 12	4			8	?
1598 Februar 26	4				25 fl
1598 August 17			4		?
1598 November 20			2		13 fl

Bis zum Februar 1596 ist nichts über eine konkrete Schuldentilgung des Daniel Burckhart in Form diverser Harnischlieferungen bekannt. Für die bis dahin produzierten und verkauften 29 Trabharnische und 4 husarischen Rüstungen erhielt er stets die volle Bezahlung ohne etwaige Abzüge für einen Schuldenabbau. Von einem solchen erfahren wir erst am 12. November 1596, als Burckhart der steirischen Landschaft acht Schützenhauben in der *Neuen formb*<sup>104</sup> und vier Trabharnische zum Kauf anbot. Ihm wurde daraufhin bedeutet, dass man die Helme und Rüstungen eigentlich nicht brauche. Weil er jedoch damit die Schulden seiner Mutter abzahlen möchte, wird der Zeugwart Karl Rhedary die Erzeugnisse einer Beschussprobe unterziehen und sie gegebenenfalls ins Zeughaus übernehmen.<sup>105</sup> Brutaler wirkte die Ablehnung eines Kaufangebotes durch die Verordneten am 15. Jänner 1598. Kurz und bündig erklärten sie, dass man *dergleichen Rüstungen nit bedürffrig* sei. Statt durch Lieferung von 4 Trabharnischen solle Burckhart *sich aus der schulden lasst mit annemlicher Zalung zuledigen vnnd sich vor schaden zuuerhüetten wissen*. Bargeld zur Schuldentilgung also bevorzugt! Genau eine Woche später wiederholten sie zwar ihre grundsätzliche Zurückweisung, erlaubten dem Plattner aber zumindest, die Schulden *durch anndere nottwendige guette arbeit* abzuführen, sonst *müeste desselben fürstendiger Pürg hierumen ersuecht* werden.<sup>106</sup> Im Klartext hieß das: statt Harnischlieferungen andere Arbeit für die steirische

<sup>104</sup> Im Gegensatz zu den älteren Schützenhauben, wie sie Regina Burckhart 1580 geliefert hatte, besaßen die neuen Schützenhauben eine halbkugelförmige Helmglocke mit einem hohen Kamm und einem langen Nackenschutz. Der Gesichtsschirm war aufklappbar, und eine verkleinerte rechte Wangenklappe erleichterte das Anlegen des Gewehres.

<sup>105</sup> StLA, Landschaftliches Expeditbuch 1586, fol. 172–172v.

<sup>106</sup> StLA, Landschaftliches Expeditbuch 1598, fol. 8, 12–12v.

Landschaft, oder aber die finanzielle Belastung des von Daniel Burckhart bereits im Jänner 1595 benannten Bürgen. Im Endeffekt blieb aber doch alles beim Alten: Der Zeugwart Karl Rhedary drang nämlich auf die Übernahme der vier fertigen Trabharnische und sah für Burckhart sogar eine Zukunft. Am 29. Jänner 1598 schlug er den Verordneten vor, geschwärzte Landsknechtsharnische künftig vorzugsweise von Daniel zu kaufen. Nur die (normalerweise dazugehörigen) Beintaschen sollten nicht mitbestellt werden.<sup>107</sup> Allerdings musste der Plattner noch einige Zeit auf seine Entlohnung warten. Erst am 26. Februar erhielt er für die vier Trabharnische 25 Gulden aus dem Einnehmeramt.<sup>108</sup> Weitere fünf Gulden wurden zwecks Schuldentilgung einbehalten. Auf mehr Geld zu verzichten, war Daniel Burckhart im August 1598 bereit. Damals bot er der steirischen Landschaft vier Landsknechtsharnische an, von deren Preis *der dritte tail des werths* zum Teilabbau der Schulden seines verstorbenen Vater Israel Burckhart Verwendung finden sollte.<sup>109</sup> Ob dieser Handel tatsächlich so erfolgte, ist unbekannt. Wir wissen nur, dass Daniel Burckhart am 20. November 1598 letztmals als Lieferant in Erscheinung trat. Damals verkaufte er ins landschaftliche Zeughaus zwei Landsknechtsharnische, für die 6 Gulden 4 Schilling Pfennig pro Stück zu berappen waren.<sup>110</sup> Und aus einem späteren Verzeichnis des Karl Rhedary wird deutlich, dass Burckhart zwischen dem 1. Juni 1598 und dem 31. Mai 1599 insgesamt ein Säm Harnischblech im Wert von 13 Gulden aus dem Zeughaus erhielt.<sup>111</sup>

Damit versiegen die Quellen im Steiermärkischen Landesarchiv in Hinblick auf Daniel Burckhart als Plattner. Wir wissen nur noch, dass er bereits am 22. Jänner 1595 Barbara, die Tochter des verstorbenen Leinenwebers Augustin Schober aus Gössendorf, geheiratet hatte.<sup>112</sup> So bietet sich ein vager Hinweis auf sein Geburtsjahr. Da man am Ende des 16. Jahrhunderts erst mit 24 Jahren die zur Heirat bzw. zur Ausübung eines Gewerbes nötige Volljährigkeit erreichte, kann Daniel Burckhart nicht später als 1571 geboren sein. Da er in den mit

<sup>107</sup> StLA, ehemalige Zeughausakten, Schubert 2 (Zeugwarte 1510–1782), jetzt: StLA, laa. Archiv, Antiquum XIV (Militaria), Schubert 158.

<sup>108</sup> StLA, Landschaftliches Ausgabenbuch 1597–1600, fol. 31v.

<sup>109</sup> StLA, Landschaftliches Expeditbuch 1598, fol. 125v.

<sup>110</sup> StLA, Landschaftliches Ausgabenbuch 1597–1600, fol. 71v.

<sup>111</sup> Karl Rhedary an Verordnete ddo 1601 September 18: StLA, ehemalige Zeughausakten, Schubert 14 (wie Anm. 40). Rhedary fungierte zur Zeit dieser Rechnungslegung nicht mehr als landschaftlicher Zeugwart. Er war wegen Streitsucht und unkorrekten Verhaltens entlassen und durch Wolf Haug (1599–1602; † 1611) ersetzt worden.

<sup>112</sup> StLA, Handschrift 1285/4, fol. 15v: *Daniel Burckhart ein Plattner geseln von Augspurg, mit Jungfraw Barbara, des Augustin Schobers gewesten Leinenwebers zw Gössendorff seeligen eheliche Tochter, der Zeit bej der Fraw Ruessin in der Sporgasse alhie.*

1569 beginnenden evangelischen Taufmatriken von Graz nicht aufscheint, wurde er wohl noch in Augsburg geboren. Somit dürfte seine Geburt in die Jahre vor 1570 (in dem die Familie Burckhart nach Graz kam) gefallen sein. Nicht bekannt ist, wie lange Daniel Burckhart die Plattnerwerkstatt fortführte, ob er in Graz geblieben ist und wann er starb.

### Die Gegenreformation zerstreut die Familie Burckhart

Die Tatsache, dass seine gesamte Familie dem evangelischen Glauben anhing, hatte dem Israel Burckhart seinerzeit die Einwanderung in die Steiermark wesentlich erleichtert. Nahezu 90% der hiesigen Bevölkerung und damit der Großteil der steirischen Landstände waren protestantisch gesinnt. Katholisch dagegen waren die dem Geschlecht der Habsburger entstammenden Herzoge Karl II. und Ferdinand II. sowie der weitere Umkreis des Hofes. In dieser Konstellation hatten eigentlich nur Handwerker evangelischen Bekenntnisses eine Chance, wollten sie für die Landschaft dauerhaft tätig sein. Genau diese Voraussetzung erfüllten Israel und Regina Burckhart und legten so auch ihren vier Kindern eine solide Basis für eine berufliche Zukunft in der evangelischen Steiermark – sofern von einer soliden Basis nach der Flucht des Familienvaters aus Graz noch gesprochen werden konnte.

Von den vier Sprösslingen der Familie Burckhart sind alle mit Namen bekannt: Es waren zwei Söhne und zwei Töchter. Daniel, der ältere Sohn, führte die mütterliche Plattnerwerkstatt fort. Von Christophorus wissen wir nur, dass er am 19. Juli 1573 getauft wurde. Als Taufpaten fungierten der Panzermacher Hans Plunschle sowie der Uhrmacher und landschaftliche Zeugwart Hans Schueler.<sup>113</sup> Das könnte auch erklären, weshalb Regina Burckhart anno 1585 und 1587 den Hans Schueler als *Geuatter* bezeichnete.<sup>114</sup> Die ältere Tochter Regina arbeitete ab 1589 als Hebamme in Graz und stand seit 1597 sogar in landschaftlichen Diensten.<sup>115</sup> Als berufstätige Hebamme muss sie 1589 bereits volljährig und wenigstens 24 Jahre alt gewesen sein. Damit kann sie nur vor 1565 in Augsburg geboren worden sein. Die evangelischen Grazer Taufmatriken der Jahre 1569 bis 1574 weisen ihren Namen nicht aus. Von der zweiten Tochter Maria Magdalena ist nur bekannt, dass sie am 23. Juli 1572 in Graz

---

<sup>113</sup> StLA, Handschrift 1268, fol. 94: *Den 19 dits ist taufft worden Christophorus, ein ehlicher Sun Israeln Burckhardt Plattner alhie vnd Regina. Geuatter ist Hanß Pluntschle Panzermacher vnd Hanß Schueller Vhrmacher in dem Landthausß.*

<sup>114</sup> Vgl. dazu oben Anm. 74.

<sup>115</sup> StLA, Exulantenkartei Doblinger, Familienreihe A–L.

getauft wurde. Gevatter standen ein Student namens Valentin, ein Herr Stadler, Sibilla Mair und Barbara Schueler (die Ehefrau des landschaftlichen Zeugwartes und Uhrmachers Hans Schueler).<sup>116</sup>

Als Protestanten gerieten sämtliche Mitglieder der Familie Burckhart in das Visier der Gegenreformation. Der erzkatholische Landesfürst Ferdinand II. (reg. 1590–1637) hatte sich der unerbittlichen Rekatholisierung seiner Länder Steiermark, Kärnten und Krain und der Ausweisung protestantischer Bürger verschrieben. Um sein Ziel zu erreichen, setzte er unter Leitung des Kammerprokurators Angelo Costede eine Reformationskommission ein. Diese prüfte zwischen dem 31. Juli und dem 3. August 1600 sämtliche Grazer Bürger auf deren religiöse Gesinnung und sprach zahlreiche Landesverweise für jene Personen aus, die nicht zum Katholizismus konvertieren wollten.<sup>117</sup> Dass auch Sprösslinge der Familie Burckhart von dieser Kommissionierung betroffen waren, zeigt ein Bericht des Angelo Costede vom 8. August 1600. Er übermittelte Ferdinand II. eine Liste jener Personen, die a) bereit waren, vom Protestantismus zum Katholizismus überzutreten bzw. b) den Glaubenswechsel verweigerten und deshalb des Landes verwiesen würden. In diesem Verzeichnis sind etliche Personen zu finden, die in enger Verbindung zum steirischen Wehrwesen und zum landschaftlichen Zeughaus standen. So gehörten beispielsweise zur ersten Gruppe der Zeugschmied Koloman Schweinzer, der Waffenhändler Bartlmä Pigma und – Daniel Burckhart! In der zweiten Rubrik waren der Klingenschmied Michael Gabler und der Schwertfeger Kaspar Gottschalk verzeichnet.<sup>118</sup> Im Gegensatz zu ihrem Bruder Daniel verweigerte Regina Burckhart den Wechsel zum katholischen Glauben. Sie verließ mit ihrem Ehemann die Steiermark, nachdem sie am 28. April 1603 ein Testimonium, also ein Zeugnis über ihren Beruf als Hebamme, bekommen hatte. Was aus Maria Magdalena wurde, ist unbekannt. Zur Person des Christophorus dagegen gibt es wenigstens ein Indiz: Am 20. September 1608 erhielt der Hofpfennigmeister den Auftrag, *dem Christoff Purckhardt, ain Zeit herumb gehaltenen Camermaller* 344 Gulden an ausstehender Besoldung und *Claidergelt* zu zahlen.<sup>119</sup>

<sup>116</sup> StLA, Handschrift 1268, fol. 75: *Den 23. (Juli 1572) ist taufft worden Maria Magdalena des Israel Burkhardt Plattner vnd Regina eheliche tochter. Geuatter Valentin N. Studiosy vnd der iung Herr Stadler preceptor an statt Herrn Amman Secretary, vnd Sibilla Ezechiel Mair Zeltschneiderß Hausßfraw vnd Barbara Michael Schueler Vrmachers im Landthaus Hausßfraw.* Der Name Michael Schueler ist falsch. Uhrmacher im Landhaus und landschaftlicher Zeugwart war Hans Schueler, der seit dem 9. Oktober 1569 mit Barbara verheiratet war.

<sup>117</sup> Näheres dazu bei POPELKA, *Geschichte Graz* (wie Anm. 11), 108f.

<sup>118</sup> StLA, Meillerakten XX-4-14, fol. 371–378.

<sup>119</sup> StLA, Hofkammerregistraturlbuch 1608, fol. 314–314v.

Sollte es sich bei diesem *Christoff Purckhardt* tatsächlich um den am 19. Juli 1573 getauften Sohn Reginas handeln, so ist auch er zum Katholizismus übergetreten. Anders wäre seine Karriere als Kammermaler am herzoglichen Hof Ferdinands II. nicht erklärbar.

Bis weit in das 17. Jahrhunderts hinein sind zahlreiche Männer und Frauen mit dem Familiennamen Burckhard (und ähnlich) in Graz als Hausbesitzer nachweisbar.<sup>120</sup> Zudem weist das Totenrepertorium der Grazer Stadtpfarre<sup>121</sup> folgende Personen mit dem Familiennamen Burckhart aus: Sebastian († 1612 März 27), Susanna († 1635 November 27), Eva († 1636 April 8), Thomas († 1640 Februar 4), Johann († 1648 April 21) und Ferdinand († 1684). Aber: waren sie alle Nachfahren der Kinder des Israel und der Regina Burckhart? Man weiß es nicht.

---

<sup>120</sup> Vgl. dazu die Nennungen bei LUSCHIN-EBENGREUTH (wie Anm. 11).

<sup>121</sup> Diözesanarchiv Graz, Totenrepertorium, Band I, Sterbefälle 1610–1727.